

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

18. Oktober 2017
1 von 3

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 25. Oktober 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER -
Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.636 -
- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen
bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß
§ 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2017 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.651 -
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP
Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.671 -

- 4. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – Betriebskommission
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.672 -
- 5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.673 -
- 6. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.676 -
- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.686 -
- 8. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadträtin Susanne Völker
- 101.18.687 -
- 9. Sicherheitslücken PC-Wahl**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.666 -
- 10. Zeitplan Neubesetzung Leitung der GRIMMWELT**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.668 -
- 11. Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.670 -

12. Gebäudesanierungsplan aktualisieren

3 von 3

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

- 101.18.679 -

13. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

- 101.18.680 -

**14. Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der
Friedrich-Ebert-Straße**

Antrag des Behindertenbeirates

Berichterstatter/in: Helmut Ernst

- 101.18.684 -

15. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke,
Freie Wähler + Piraten und fraktionslose Stadtverordnete

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

- 101.18.689 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 25. Oktober 2017, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

30. Oktober 2017

1 von 15

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Enrico Schäfer)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Frank Müsken, Bürgeramt
 Ralf Ritter, Bürgeramt
 Frank Becker, Personal- und Organisationsamt
 Thomas Bergmann, Revisionsamt
 Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern
 Jürgen Freymuth, KASSELWASSER
 Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER
 Stefan Kaufmann, Die Stadtreiniger Kassel

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 | 101.18.636 |
| 2. | Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2017 - | 101.18.651 |
| 3. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 | 101.18.671 |
| 4. | Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ | 101.18.672 |
| 5. | Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel | 101.18.673 |
| 6. | Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 | 101.18.676 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 - | 101.18.686 |
| 8. | Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest | 101.18.687 |
| 9. | Sicherheitslücken PC-Wahl | 101.18.666 |
| 10. | Zeitplan Neubesetzung Leitung der GRIMMWELT | 101.18.668 |
| 11. | Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen | 101.18.670 |
| 12. | Gebäudesanierungsplan aktualisieren | 101.18.679 |
| 13. | Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks | 101.18.680 |

- | | | |
|---|------------|----------|
| 14. Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der Friedrich-Ebert-Straße | 101.18.684 | 3 von 15 |
| 15. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren | 101.18.689 | |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 18. Oktober 2017 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte
5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.673 -

und

13. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.680 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Auf Antrag von Herrn Hansmann, Behindertenbeirat, wird einvernehmlich festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt

14. Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der Friedrich-Ebert-Straße
Antrag des Behindertenbeirates
- 101.18.684 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen geschoben wird, da noch Beratungsbedarf besteht.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER –
Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.636 -

4 von 15

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Jahresergebnis 2016 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.882.866,18 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2016 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll im Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2015, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2016 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 3.246.579,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 3.330.198,26 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 83.618,89. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Das negative Jahresergebnis 2016 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 4.016,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Stadtbaurat Nolda, Oberbürgermeister Geselle und Frau Ziegenbalg, KASSELWASSER, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, wird nach Zusage von Stadtbaurat Nolda vereinbart, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses von KASSELWASSER kurzfristig an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten nachgereicht wird.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

5 von 15

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, 101.18.636, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2017 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.651 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-B/2017 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO im Ergebnishaushalt in Höhe von 223.240,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 113.149,21 € Kenntnis.“

Stadträtin Janz und Oberbürgermeister Geselle beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Müller, Seniorenbeirat, fragt zu der Anlage 2, Teilergebnishaushalt 50002, Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben, der Vorlage nach, ob und wo sich die Seniorenprojekte unter Mittelherkunft und -verwendung befinden?

Oberbürgermeister Geselle sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.671 -

6 von 15

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, 101.18.671, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – Betriebskommission
- 101.18.672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 beauftragt.“

7 von 15

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel betr. Prüfung der
Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“,
101.18.672, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 13 gemeinsam zur
Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
(MHKW) und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel
und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995
abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerten
Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2017 nicht zu kündigen. Der
Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024
fortgeführt.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

8 von 15

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel, 101.18.673, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Werl

13. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.680 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Modernisierung des Müllheizkraftwerkes wird eine Planung der benötigten Kapazitäten und deren Finanzierung erstellt und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Anfang 2018 vorgestellt.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks, 101.18.680, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

6. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017

Betriebskommission "KASSELWASSER"

- 101.18.676 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017, 101.18.676, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -

Vorlage des Magistrats

- 101.18.686 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 3/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

10 von 15

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -, 101.18.686, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

8. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest

Vorlage des Magistrats

- 101.18.687 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bestehende Zuwendungsbetrag an den Filmladen e. V. für die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes wird in 2017 von 98.000 € um 11.500 € auf insgesamt 109.500 € überplanmäßig erhöht.

Die Zuwendung ist veranschlagt in der Kostenstelle 410 00 102

Kulturförderung, Sachkonto 7129000 „Zuweisungen u. sonst. Zusch. f. lauf. Zwecke allg.“.

Die Deckung steht bei gleicher Kostenstelle als Haushaltsausgabereste im Sachkonto 7119100 „Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)“ zur Verfügung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest, 101.18.687, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

9. Sicherheitslücken PC-Wahl

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.666 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Sicherheitslücken in der Software PC-Wahl seitens der Verwaltung ergriffen?
 - a) Wurden die Passwörter geändert und werden diese jetzt geheimgehalten?
 - b) Werden zukünftig unsichere Transportwege vermieden, gegebenenfalls durch Nutzung von VPN oder Ähnlichem?
 - c) Welche Auflagen wurden dem Hersteller von PC-Wahl gemacht?
 - d) Welche Updates liefert der Hersteller?
 - e) Wie ist die sichere Verteilung der Software geplant?
 - f) Wird zum Download in Zukunft https mit einem vertrauenswürdigen Zertifikat eingesetzt?
 - g) Wird die Software neu konzipiert und zukünftig digital signiert?
 - h) Ist geplant für die Übertragung der Wahlergebnisse zeitgemäß Zwei-Faktor-Authentifizierung einzusetzen?
2. Wird die Software PC-Wahl auch bei Kommunalwahlen, Volks- oder Bürgerentscheiden eingesetzt, oder ist dies geplant?
3. Beeinflusst die jüngste Berichterstattung die Einschätzung des Magistrats bezüglich der Zuverlässigkeit des Dienstleisters?
4. Bezieht die Kommune weitere Software von dem IT-Dienstleister ekom21?
Wenn ja, welche Software wird bezogen?
 - a) Liegen für diese Software aktuelle Zertifikate vor?
 - b) Wenn nein, wie stellt der Magistrat sicher, dass die Software keine eklatanten Sicherheitslücken aufweist?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

10. Zeitplan Neubesetzung Leitung der GRIMMWELT

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.668 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind der Zeitplan und das Procedere zur Neubesetzung der Stelle der Leitung der GRIMMWELT?
2. Wird es nach der Entwicklungs- und Gründungsphase Veränderungen in der Stellenbeschreibung geben?
3. Wird der Beirat der GRIMMWELT in die Ausschreibungsentwicklung einbezogen?
4. Wer leitet zurzeit die GRIMMWELT kommissarisch?

Stadträtin Völker beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihr und Oberbürgermeister Geselle beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Stadträtin Völker und Oberbürgermeister Geselle
erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

11. Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den geplanten Neubau der Schleuse werden die Abriss und Neubaukosten, sowie die Betriebskosten der nächsten 30 Jahre berechnet. Für die mögliche Alternative werden die Kosten für den Rückbau der Schleuse, des Wehrs und die Ablöse der Wasserrechte der Vogtschen Mühle ermittelt.

Die Ergebnisse werden im Februar im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

13 von 15

Der Antrag wird von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen, 101.18.670, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

12. Gebäudesanierungsplan aktualisieren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.679 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine aktualisierte Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis zum Februar 2018 vorzustellen.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda bezieht dazu Stellung. Im Rahmen einer kontroversen Diskussion schlägt Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, eine Änderung vor, diese wird übernommen und Stadtverordneter Getzschmann ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

14 von 15

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine aktualisierte Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis zum **August 2018** vorzustellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gebäudesanierungsplan aktualisieren, 101.18.679, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

13. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.680 -

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung aufgerufen.

14. Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der

Friedrich-Ebert-Straße

Antrag des Behindertenbeirates

- 101.18.684 -

Abgesetzt

15. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

15 von 15

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke,
Freie Wähler + Piraten und fraktionslose Stadtverordnete

- 101.18.689 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das 1986 erschienene Gedenkbuch „Namen und Schicksal der Juden Kassels 1933-1945“ wissenschaftlich überprüfen und gegebenenfalls korrigieren und ergänzen zu lassen. Die Überarbeitung ist zu veröffentlichen und öffentlich vorzustellen.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, erklärt, dass die CDU-Fraktion dieses Anliegen unterschützt und den gemeinsamen Antrag mittragen würde, es aber wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war, ihn in der Fraktion zu beraten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und der fraktionslosen Stadtverordneten betr. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren, 101.18.689, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzner

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.636

30. August 2017
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Jahresergebnis 2016 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.882.866,18 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2016 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll im Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2015, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2016 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 3.246.579,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 3.330.198,26 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 83.618,89. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Das negative Jahresergebnis 2016 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 4.016,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.06.2017 und 28.08.2017 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 1



AKTIVA	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
A. Anlagevermögen	<u>334.720.585,10</u>	<u>326.643.116,67</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	149.475,00	214.407,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149.475,00	214.407,00
II. Sachanlagen	334.671.110,10	326.428.709,67
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.203.833,37	10.721.600,42
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	2.415.899,00	809.146,00
4. Entsorgungsanlagen	266.297.082,00	258.718.995,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.212.104,53	919.038,21
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	42.524.741,00	44.835.371,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.791,00	765.977,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.067.756,59	9.602.679,43
B. Umlaufvermögen	<u>11.022.868,99</u>	<u>12.910.014,10</u>
I. Vorräte	296.713,13	296.713,13
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	296.713,13	296.713,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.645.928,16	9.937.564,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5.203.911,92	5.125.063,33
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 46.011,85 (i.V. EUR 146.011,85)	1.718.949,75	1.471.956,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	251.764,18	168.034,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.370.302,31	3.172.509,98
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit- Instituten	1.180.227,70	2.675.736,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>175.424,08</u>	<u>193.923,11</u>
	<u>346.918.878,17</u>	<u>339.747.063,88</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 1



PASSIVA	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	<u>116.951.578,50</u>	<u>112.457.601,34</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	95.046.231,29	90.478.162,86
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	55.902,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	94.595.201,68	90.422.250,25
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.026.497,05	4.962.951,43
IV. Jahresergebnis	4.878.860,16	4.026.497,05
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>11.338.298,06</u>	<u>10.781.931,67</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	945.795,12	908.304,04
2. Sonstige Zuschüsse	10.393.502,94	9.873.627,63
C. Rückstellungen	<u>10.374.669,37</u>	<u>11.441.770,16</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.710.345,00	7.066.980,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.664.324,37	4.374.790,16
D. Verbindlichkeiten	<u>206.508.419,64</u>	<u>205.064.588,11</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.148.506,47	2.530.513,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.136.413,62 (i.V. 2.530.513,07EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	194.340.243,20	193.517.623,71
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.457.354,82 (i.V. EUR 14.407.621,88)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.536.938,89	7.653.259,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.536.938,89 (i.V. EUR 7.653.259,88)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	482.731,28	1.363.191,45
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 482.731,28 (i.V. EUR 783.721,45)		
b) aus Steuern EUR 126.720,54 (i.V. EUR 115.881,04)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.728,66 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>744.912,60</u>	<u>1.162,60</u>
	<u><u>345.918.878,17</u></u>	<u><u>339.747.053,88</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 2



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	67.426.937,36	65.208.786,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.104.975,99	2.166.504,76
3. Materialaufwand	4.535.153,53-	4.448.916,02-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.723.431,25-	2.037.245,04-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.811.722,28-	2.411.670,98-
4. Personalaufwand	10.362.959,34-	9.948.445,05-
a) Löhne und Gehälter	8.225.772,44-	8.030.314,71-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.137.186,90-	1.918.130,34-
davon für Altersversorgung EUR 923.217,56 (i. V. EUR 930.286,22)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.739.857,62-	11.531.570,62-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.659.541,74-	30.023.585,90-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.830,45	88.334,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.450.877,91-	7.486.007,40-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.882.353,66	4.025.100,63
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	5.223,30
11. Sonstige Steuern	3.503,50-	3.826,88-
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.878.850,16	4.026.497,05
 Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	4.878.850,16	4.026.497,05



8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

52 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 4**) unter dem Datum vom 26. Mai 2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

- 53 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 54 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 26. Mai 2017

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer



Vorlage Nr. 101.18.651

25. September 2017
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-B / 2017 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-B/2017 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO im Ergebnishaushalt in Höhe von 223.240,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 113.149,21 € Kenntnis.“

Begründung:

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden und sind demnach nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO zu behandeln.

Um dieser Regelung zu entsprechen, wurde die Verfahrensweise für die Bereitstellung zweckgebundener Mittel geändert und die Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen angepasst. Diese wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2014 beschlossen.

Unabhängig von den Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem Magistrat und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur Kenntnis gegeben, um eine transparente Haushaltsführung zu gewährleisten.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 25. September 2017 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

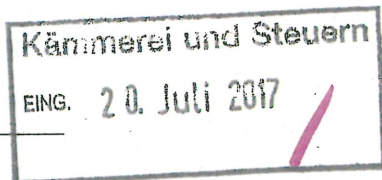
hier: Liste Z-B/2017

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwendung			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	801 00 000	548 80 00		2.500,00	801 00 000	686 20 00		2.500,00
2	I	500 00 801	541 03 00		54.818,00	500 00 801	711 12 00		54.818,00
3	I	410 00 301	541 03 00		26.200,00	410 00 301	616 10 00		7.200,00
							617 90 00		19.000,00
		410 00 303	541 03 00		34.632,00	410 00 303	616 10 00		15.632,00
							617 90 00		19.000,00
4	V	510 00 407	542 01 00		86.268,00	510 00 407	712 80 00		86.268,00
5	V	530 00 502	542 80 00		322,00	530 00 502	686 30 00		322,00
6	I	100 00 608	548 10 00		2.500,00	100 00 608	712 80 00		2.500,00
7	I	410 00 105	541 03 00		5.000,00	410 00 105	617 90 00		5.000,00
8	I	410 00 101	539 90 00		7.500,00	410 00 101	686 90 00		7.500,00
9	I	410 00 105	548 80 00		3.500,00	410 00 105	686 20 00		3.500,00
									223.240,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
10	V	510 00 316	361 80 10	510 4410 300	4.493,32	510 00 316	086 00 10	510 4410 300	4.493,32
11	V	400 00 001	360 10 10	400 4210 300	108.655,89	400 00 001	077 50 10	400 4210 300	108.655,89
									113.149,21



Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2017 ✓
Teil-HH (Nr./Bez.)	80101 Magistrat Hauptbudget
Sachkonto	548 80 00 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen ✓
Kostenstelle	801 00 000 - Allg. KoSt. Magistrat ✓
Mehrertrag/Mehreinzahlung	2.500,00 € ✓

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.	
Teil-HH (Nr./Bez.)	80101 Magistrat Hauptbudget
Sachkonto	686 20 00 - Aufwendungen für Gästebewirtung, Repräsentationen ✓ 2.500,00 € ✓
Kostenstelle	801 00 000 - Allg. KoSt. Magistrat ✓
2.	
Teil-HH (Nr./Bez.)	
Sachkonto	€
Kostenstelle	
3.	
Teil-HH (Nr./Bez.)	
Sachkonto	€
Kostenstelle	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	2.500,00 € ✓

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Presseclub Kassel e. V. hat der Stadt Kassel eine anteilige Kostenübernahme für die Ausrichtung des documenta-Pressempfangs am 7. Juni 2017 in Höhe von 2.500,00 € zugesagt. Bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 lag noch keine Kostenzusage vor. Der zweckgebundene Mehrertrag soll für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

17/17/17 *Clampet*
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

24/07/17 *[Signature]*
Datum/Unterschrift

- K.S. 24.07.17 K.S. 10/07.17*
2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
 3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 10 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 4. Eingabe NSK
 5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
 6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

Liste t-3/2017 } *erh. 24/07/17 Wm*

2

Kämmerei und Steuern
EING. 20. Juli 2017

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 19.07.2017
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
Mehrertrag/-einzahlung		54.818€

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7111200 - Weiterleitung von Zuschüssen	54.818 €
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		54.818

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Per Zuwendungsbescheid wurden der Stadt Kassel für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 110.524,00 € bewilligt, die zweckgebunden für Projekte zur Überwindung der Herausforderungen, die insbesondere im Rahmen der Zuwanderung entstehen, zu verwenden sind.

In Kassel sollen folgende Projekte unterstützt werden:

- Kulturzentrum Schlachthof – „Wesertor interkulturell stärken“,
- Internationaler Bund – „Junge Muslime helfen Flüchtlingen – Jugendarbeitsstrukturen in Kasseler Moscheegemeinden“,
- Frauentreff Brückenhof – „Verstärkung und Ausbau der Angebote des Stadtteilbüros Oberzwehren – Einrichtung eines Knotenpunkts“ und
- StadtBild Kassel – „Quartiersmanagement Nordstadt und Rothenditmold als sozialraumorientierte Knotenpunkte“.

Da ein Projekt vorzeitig beendet wird, wird nicht die volle Landeszuwendung abgerufen werden. Die Mitteilung zweckgebundener Mehrerträge erfolgt daher zunächst in Höhe des beim Land Hessen vorgenommenen 1. Mittelabrufes für das Jahr 2017.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung 

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

16.07.17 
.....
Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - **So** - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.07.2017
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch
Telefon: 4019

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinnahme und entsprechende Mehrausgabe

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 03.00 sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum 26.200,00 € 410 00 303 Naturkundemuseum 34.632,00 €	
Mehrertrag/-einnahme		60.832,00 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	616 10 00 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	22.832,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum 7.200,00 € 410 00 303 Naturkundemuseum 15.632,00 €	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 90 00 and. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.000,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum 19.000,00 € 410 00 303 Naturkundemuseum 19.000,00 €	
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-ausgaben insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einnahme)		60.832,00 €

Erläuterung:


Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2017 mit Bescheid vom 27.04.2017 eine Zuweisung in Höhe von 60.832,- € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte der Abteilung Städtische Museen (Naturkundemuseum/Stadtmuseum) zu verwenden:

- Ausstellungsbeleuchtung (Sachkonto 616 10 00, Ergebnishaushalt Stadtmuseum/Naturkundemuseum)
- Museumshocker (Sachkonto 080 00 21, Finanzhaushalt Stadtmuseum)
- Wiss. Inventarisierung/Bestandspflege (Sachkonto 617 90 00, Ergebnishaushalt Stadtmuseum)
- Bronzezeitlicher Wagen (Sachkonto 080 00 21, Finanzhaushalt Naturkundemuseum)
- Wasserprojektoren, Einhandhörer, Lautsprecher (SK. 080 00 21/089 00 10 Finanzhh. Naturkundem.)
- Modelle Tierkadaver (Sachkonto 062 00 21 Finanzhaushalt Naturkundemuseum)
- Transcriptionsarbeiten Schildbachsche Holzbibliothek (Sachkto. 617 90 00, Ergebnishh. Stadtmuseum)
- LED Stereomikroscope (Sachkonto 080 00 21/089 00 10 Finanzhhaushalt Naturkundemuseum)

Die Projekte des Finanzhaushaltes werden aus den für das FAG-Projekt geforderten Eigenmitteln finanziert. Entsprechende Freigabeanträge sind gestellt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

17/07/17 iv. 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

25.07.2017 

Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - - mit der Bitte um Kenntnisnahme

- V - / - 51 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 24. Juli 2017
 Sachbearbeiter/in: Frau Kühn
 Telefon: 7008

4

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	51001 Sicherung und Weiterentwicklung der soz. Infrastruktur ✓	
Sachkonto	542 01 00 Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund ✓	
Kostenstelle	510 00 407 Bundesprogramm Kita-Einstieg ✓	
Mehrertrag		86.268 € ✓

Mehraufwand

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51001 Sicherung und Weiterentwicklung der soz. Infrastruktur ✓	
Sachkonto	712 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke ✓	86.268 € ✓
Kostenstelle	510 00 407 Bundesprogramm Kita-Einstieg ✓	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwand insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag)		86.268 € ✓

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

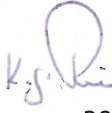
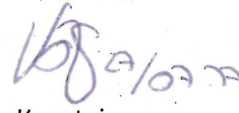
Im Rahmen des Bundesprogrammes Kita-Einstieg wurden uns für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt 529.932 € bewilligt. Hiervon entfallen auf das Jahr 2017 (für sieben Monate) 86.268 €. ✓

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesezt.


.....
Datum/Unterschrift

-  27.07.17  29/07/17
2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
 3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 51 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 4. Eingabe NSK
 5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
 6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

} 31.07.17
Liste z-B/2017

3

-V-/-53-
Dezernat/Amt

Kassel, 2. August 2017
Sachbearbeiter/in: Frau Heinemann
Telefon: 1902

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	542 80 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	530 00 502 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
Mehrertrag/-einzahlung		322,00 €

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	686 30 00 Repräsentation und Öffentlichk.Arbeit gesamt	322,00 €
Kostenstelle	530 00 502 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		322,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die Gesundheitstage Nordhessen am 24. und 25. März 2017 wurde bei der BARMER eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 12.200,00 € beantragt und bewilligt.

Das Regionalmanagement hatte zugesagt, mögliche Mehraufwendungen zu tragen. Bei der Durchführung der Gesundheitstage stellte sich heraus, dass die beantragten Mittel nicht ausreichen werden. Es wurde ein zusätzlicher Mehraufwand in Höhe von 322,00 € verausgabt, die Rechnung liegt vor. Diese Mehraufwendungen waren bei der Aufstellung der Haushaltsplanung und der Beantragung der zweckgebundenen Mehraufwendungen im März 2017 noch nicht absehbar.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

28.17 *[Handwritten Signature]*

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

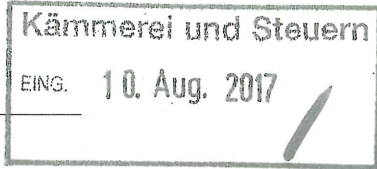
Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

03.08.17 *[Handwritten Signature]*

Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 53 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK ✓
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“ ✓
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

6



- I - / - 10 -
Dezernat/Amt

Kassel, 3. August 2017
Sachbearbeiter/in: Frau Özdemir
Telefon: 3023

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10006 Geschäftsbereich des OB	
Sachkonto	5481000 Kostenerstattungen vom Land	
Kostenstelle	100 00 608 - Demografischer Wandel	
Mehrertrag/-einzahlung		2.500,00 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10006 Geschäftsbereich des OB	
Sachkonto	712 80 00, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.500,00 €
Kostenstelle	100 00 608 Demografischer Wandel	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		2.500,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Hessische Staatskanzlei hat das Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ ausgeschrieben. Pro Gebietskörperschaft können bis Ende des Jahres maximal 30.000 Euro abgerufen werden. Die Fördersumme ist pro Vorhaben auf 5.000 Euro begrenzt. Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen haben und sollen bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Das Programm ermöglicht die finanzielle Förderung von Projekten, die einen Beitrag zur Anerkennungskultur des Ehrenamtes, der Unterstützung von Geflüchteten sowie zur Begegnung von Kassellern und Flüchtlingen leisten. Der Fokus liegt vor allem in der Stärkung der lokal eingerichteten Flüchtlingscafés.

Der Mittelabruf erfolgt in mehreren Teilabschnitten. Es handelt sich hier um den 2. Mittelabruf.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

16/8/17 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugewiesen.

14.08.17 
Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 10 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Aug. 2017

Kassel, 10.08.17
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 12 83

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 03 00 Sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
Mehrertrag/-einzahlung		5.000€

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	617 90 00 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000 €
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		5.000 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Am 1. und 2. September 2017 findet in Kassel die Tagung "Kommunale Perspektiven für die Kulturelle Bildung" statt. Hierbei handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung der Stadt mit der Universität Kassel sowie der documenta gGmbH.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt das Tagungsprojekt mit einer einmaligen Projektförderung in Höhe von 5.000 € (Bescheid HMWK vom 31.07.2017).

Der zweckgebundene Mehrertrag soll dem Budget des Tagungsprojekts zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.


17.08.2017
.....
Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Aug. 2017

08. ga. Wof
Kassel, 10.8.2017
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 12 83

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 90 00 andere sonstige betriebliche Erträge	
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
Mehrertrag/-einzahlung		7.500 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 90 00 sonst. Aufwendungen für Repräsentationen	7.500 €
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		7.500 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Durch Sponsorenakquise konnten Mehrerträge in Höhe von 7.500 € für die Durchführung des Kinderkulturprojektes "KinderKultUrlaub", dass in den Herbstferien in verschiedenen städtischen und privaten Horteinrichtungen durchgeführt wird, eingeworben werden.

Die zweckgebundenen Mehrerträge sollen dem Etät "Veranstaltungen Kinderkultur" für Mehraufwendungen im Rahmen dieses Sonderprojekts zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

17.08.2017 
.....
Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 28. August 2017
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 12 83

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	548 80 00 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
Mehrertrag/-einzahlung		3.500€

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 20 00 Aufwendungen für Gästebewirtung, Repräsentationen	3.500 €
Kostenstelle	410 00 105 Stadtgesellschaftlicher Aufbruch	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		3.500 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Am 1. und 2. September 2017 findet in Kassel die Tagung "Kommunale Perspektiven für die Kulturelle Bildung" statt. Hierbei handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung der Stadt mit der Universität Kassel sowie der documenta gGmbH. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt das Tagungsprojekt mit einer einmaligen Projektförderung.

Von den Teilnehmern wird eine Tagungspauschale erhoben, mit der anteilige Kosten für die Tagungsverpflegung sowie das Vermittlungsprogramm der documenta und die optional angebotene Abendveranstaltung "get-together" refinanziert werden sollen.

Die Tagungspauschale ist von den Teilnehmern verbindlich zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten, eine kostenfreie Abmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zur Haushaltsplanaufstellung 2017 war dieses Projekt noch nicht bekannt, entsprechende Mittel im Ertrags- und Aufwandsbereich sind somit nicht veranschlagt.

Die erzielten Erträge aus der Tagungspauschale sollen dem Budget des Tagungsprojekts zur teilweisen Deckung der Cateringkosten der Tagung als zweckgebundener Mehrertrag zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

31.8.2017 iV. 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

04.09.2017 

Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

10

- V - / - 51 -
Dezernat/Amt

Kassel, 18. Juli 2017
Sachbearbeiter/in: Frau Kühn
Telefon: 7008

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 510 4410 300 Jugendamt allg.

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	510 Jugendamt	
Sachkonto	361 80 10 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen ✓	
Kostenstelle	510 00 316 Präventionsrat ✓	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.493,32 € ✓

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	510 Jugendamt ✓	
Sachkonto	086 00 10 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände ✓	4.493,32 € ✓
Kostenstelle	510 00 316 Präventionsrat ✓	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.493,32 € ✓

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Stadt Kassel wird vom Amtsgericht Kassel ein Teil der Bußgelder von Wirtschaftskriminellen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind ausschließlich für den Präventionsrat bestimmt.

Der Präventionsrat beabsichtigt ein Zelt für alle Infoveranstaltungen des Präventionsrates zu beschaffen, in dem insbesondere Veranstaltungen, die draußen stattfinden (wie beispielsweise "Tag der Erde") durchgeführt werden können.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

i.v. Lühr
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

24/07/17
.....
Datum/Unterschrift

- Kj. B. 24.07.17 K.S. 1/24/07.17*
2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
 3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 51 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 4. Eingabe NSK
 5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
 6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

Liste Z-B/2017

evtl. 24/07/17 Wm

11

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 16. August 2017
Sachbearbeiter/in: Frau Iecke
Telefon: 4009

Kämmerei und Steuern
EING. 17. Aug. 2017

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 4004210300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH (Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	360 10 10 Zugänge S090 aus Zuweisung v. Land	
Kostenstelle	40000001 Grund- und Hauptschulen und Realschulzüge	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		108.655,89 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	0775010 Zugänge sonst. Maschinen, Geräte u. Reserveteile	108.655,89 €
Kostenstelle	40000001 Grund- und Hauptschulen und Realschulzüge	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		108.655,89 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung


Mit Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 des Hessischen Kultusministeriums vom 24. Juli 2017 wurde für die Durchführung der "Medieninitiative Schule@Zukunft" eine Zuwendung in Höhe von 108.655,89 € zur Projektförderung für die Schulen der Stadt Kassel bewilligt. Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich bestimmt für die gemäß der Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossene Fortsetzung und Weiterentwicklung der "Medieninitiative Schule@Zukunft". Eine Einstellung der Mittel in den Haushalt 2017 war nicht möglich, da die Bewilligung der Zuwendung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach vorhersehbar war.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

16.8.17 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

24/08/17 

Datum/Unterschrift

2. an -201- über -2011- zur Kenntnis
3. Durchschrift an
 - - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
 - - 40 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Eingabe NSK
5. Eingabe Liste „Zweckgebundene Mehrerträge“
6. Antrag an Sachbearbeiter „ÜPL“

} evtl. 24/08/17

Vorlage Nr. 101.18.671

28. September 2017
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2016 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2016 zu prüfen.

Im Mai 2017 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2017 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresfehlbetrag soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 25.09.2017 zugestimmt.

i. V. Anne Janz
Stadträtin

Bilanz zum 31.12.2016

	Stand 31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
AKTIVSEITE		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.810,00	155.429,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.112.401,83	8.671.060,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	3.059.553,97	2.621.359,97
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.727.879,00	2.507.595,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.179.674,00	3.312.202,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	167.591,81	6.934,73
	<u>17.247.100,61</u>	<u>17.351.910,61</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	635.010,32	619.074,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540.397,38	1.499.924,57
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	157.907,24	514.117,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.		
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.995.881,31	2.054.637,95
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.529,61	121.022,29
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.808.715,54	3.808.715,54
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.345.426,94	2.468.197,66
	<u>26.238,81</u>	<u>22.626,56</u>
	<u>25.167.302,22</u>	<u>24.574.182,39</u>
PASSIVSEITE		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.300,00	511.300,00
II. Rücklagen	4.238.505,32	5.273.734,75
Allgemeine Rücklagen	-1.392.355,30	-1.035.229,43
III. Jahresverlust	3.357.450,02	
	<u>4.482.481,00</u>	<u>4.231.394,00</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.073,16	0,00
2. Steuerrückstellungen	2.396.269,76	2.749.932,45
3. Sonstige Rückstellungen	6.882.823,92	
	<u>469.625,85</u>	<u>1.027.979,49</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85	1.027.979,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 469.625,85; Vorjahr € 1.027.979,49		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.989,12	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.989,12; Vorjahr € 0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	13.988.538,32	11.312.251,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.051.065,26; Vorjahr € 3.122.889,87		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	178.295,82	167.084,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 178.295,82; Vorjahr € 167.084,38		
davon aus Steuern € 162.087,23; Vorjahr € 135.470,85		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 1.662,79		
	<u>271.579,17</u>	<u>335.735,28</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	271.579,17	335.735,28
	<u>25.167.302,22</u>	<u>24.574.182,39</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 - 31.12.2016**

	01.01. - 31.12.2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		46.283.503,66	44.543.831,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		435.288,68	633.943,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.190.353,70		2.431.460,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.063.791,42</u>	22.254.145,12	19.268.423,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.121.878,41		13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.570.160,51		4.184.286,03
davon für Altersversorgung			
EUR 1.569.731,40 (i. V. EUR 1.350.973,41)		<u>18.692.038,92</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.768.203,81	2.699.285,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.581.060,65	3.452.759,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.933,62	5.980,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		623.052,28	689.749,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.195.774,82</u>	<u>-957.085,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		161.838,56	72.903,14
11. Ergebnis nach Steuern		-1.357.613,38	-1.029.988,97
12. Sonstige Steuern		34.741,92	5.240,46
13. Jahresverlust		<u><u>-1.392.355,30</u></u>	<u><u>-1.035.229,43</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	1.392.355,30
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	0,00

Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

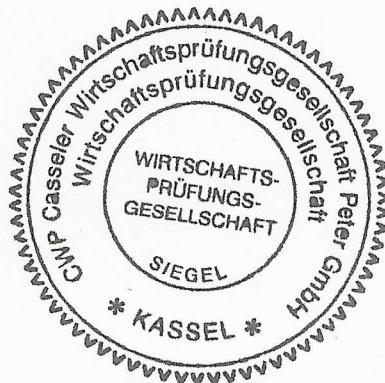
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 14.08.2017

Stellungnahme zum Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 24. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 22. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

In Vertretung


Schaumburg
Stellv. Betriebsleiter

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS
ZUM
31. DEZEMBER 2016

von

Die Stadtreiniger Kassel

-Eigenbetrieb-

Kassel

erstattet von der

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weserstraße 20
34125 Kassel

Hauptteil

des

Prüfungsberichtes

Gliederung des Prüfungsberichts

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	2 – 3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3 – 5
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6 – 9
5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10 – 12
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	13 – 23
7. Wirtschaftsplan	23
8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24 – 26

Verzeichnis der Anlagen

	<u>Anlage</u>	<u>Seite</u>
1. Jahresabschluss und Lagebericht		
Bilanz	A 1	(eine)
Gewinn- und Verlustrechnung	A 2	(eine)
Anhang	A 3	1 – 12
Anlagespiegel	A 4	1
Lagebericht	A 5	1 – 19
Risikoportfolio	A 6	1
Erfolgsübersicht	A 7	1 – 2
2. Bestätigungsvermerk	B	1 – 2
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	C	1 – 5
4. Weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung	D	1 – 22
5. Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG	E	1 – 14
6. Erläuterung von Kennzahlen	F	1 – 3
7. Allgemeine Auftragsbedingungen	G	(eine)

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebes

DIE STADTREINIGER KASSEL,

Kassel

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Stadtreiniger“ genannt)

für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 14. November 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Betriebsleitung am 07. Dezember 2016 schriftlich den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil (Anlage D) erstellt, der Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 09. Dezember 2016 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400 und 450) beachtet haben.

Ergänzend wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Prüfungshinweise berücksichtigt.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002“, die dem Bericht als Anlage (Anlage G) beigelegt sind. Sie gelten auch im Verhältnis zu Dritten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2016 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Daraus sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

Allgemein

- Das Berichtsjahr verlief für die Stadtreiniger insgesamt zufriedenstellend. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trug vor allem ein stabiles Abfallbehältervolumen bei. Aber auch die Aufwendungen waren insgesamt höher als geplant.
- Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 46,3 Mio EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio EUR. Das Ergebnis ist damit um 1,1 Mio EUR besser als geplant, die Rücklage wird entsprechend langsamer abgeschmolzen.
- Die Ertragslage 2016 wird, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als gut bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag steht im Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenhöhe.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 25,2 Mio EUR, das Eigenkapital 3,4 Mio EUR (entspricht 13,34 % der Bilanzsumme).
- Die Vermögenslage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresfehlbetrag, leicht verschlechtert. Trotzdem wird die Vermögenslage als gut bezeichnet.
- Hinsichtlich der Finanzlage, die als gut bezeichnet wird, wird festgestellt, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden.
- Für das Jahr 2016 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Abfallwirtschaft

- Aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Verpackungsgesetz, Düngemittelrecht und Gewerbeabfallverordnung) gilt es mittelfristig u.U., die Entsorgungswege für Gewerbeabfall und für Bioabfall neu zu regeln bzw. der Restabfallentsorgung zu stabilisieren.

- Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel insgesamt 157 Mg weniger Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen minimalen Minderung von 0,1 %. Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil.

Straßenreinigung / Winterdienst

- Im Jahr 2016 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.
- Im Bereich Fahrbahnwinterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Für den Einsatz in schmalen Straßen wurde ein schmales Fahrzeug angeschafft.

Prognosebericht

- Für die Jahre 2017 bis 2020 wird mit konstanten Erlösen im Bereich der Abfallentsorgung und bei der Straßenreinigung gerechnet.
- Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock. Durch vertragliche Regelungen bis 2019 sinken die Belastungen für die Stadtreiniger Kassel ab dem Jahr 2017.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6 durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3 hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs durch die Geschäftsführung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2.2 Feststellungen zum Überwachungssystem

Eine Berücksichtigung des Überwachungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Anlage E wird hingewiesen.

2.3 Feststellungen betreffen die Prüfung nach §§ 53 HGrG

Die Prüfung gemäß 53 HGrG hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Auf die ausführliche Darstellung der Prüfungsergebnisse in Anlage E wird hingewiesen.

2.4 Sonstige Feststellungen

Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem

Eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als wir sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung – ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – für erforderlich hielten. Darüber hinausgehende Feststellungen zur Vollständigkeit und Dokumentation dieses Systems wurden von uns nicht getroffen.

Wir haben keine Schwächen festgestellt, die grundlegende Fehler in der Rechnungslegung befürchten lassen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresabschlussprüfung auch nicht darauf ausgerichtet ist, die Wirksamkeit dieses Teils des internen Kontrollsystems für Geschäftsführungszwecke zu beurteilen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Eigenbetriebes sind in Anlage C dargestellt.

Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i.S. d. EigBGes geführt. Träger der Einrichtung ist die Stadt Kassel.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlage A 1 – A 3) und der Lagebericht (Anlage A 4).

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 22 – 27 EigBGes nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen des Eigenbetriebs herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften i.V. m. den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße.

Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Die Abschlussprüfung ist ferner nicht darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes festzustellen.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z.B. PS 210, PS 261 und PS 300) durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zu Grunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich in der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Eigenbetriebs mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken
- Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung des Eigenbetriebs
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeiten auf Posten des Jahresabschlusses
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- Beurteilung der Fortführungsprämisse
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten sowie die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachfolgend aufgeführten Fällen auf die Auskünfte und Beurteilungen Dritter abgestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen bzw. unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Mercer Deutschland GmbH, Heidelberg, vom 14. Februar 2017
- Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 02. Mai 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Eigenbetriebs ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im Mai 2017 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderliche waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen umfasst.

Der Betriebsleiter hat uns in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben im Rahmen der berufsüblichen Schlussbesprechung den gesetzlichen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht analog gemäß § 321 Abs. 5 HGB gegeben.

Die Prüfungsfeststellungen wurden darüber hinaus laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde ihnen weiterhin durch die Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

Bei dieser Gelegenheit wurden wir über das Ausscheiden des bisherigen Betriebsleiters, Herrn Gerhard Halm, zum 30.06.2017 informiert.

5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung wird über das EDV-Programm DIAMANT / 3 Version 3.8 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld abgewickelt. Das Anlagevermögen wird auf einer separaten EDV-Anlage mit der Diamant-Anlagenbuchhaltungs-Software geführt. Für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssoftware hat eine Softwarebescheinigung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für die Version 3.8 vorgelegen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und das Belegwesen des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

5.2.1 Feststellungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Anlage D enthalten.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB sowie § 23 Abs. 1 Satz 1 EigBGes, Formblatt 1 erfolgt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist unter Beachtung des § 23 Absatz 1 Satz 1 EigBGes in Anwendung der Anlage 1 „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ in der Fassung vom 09. Juni 1989 gegliedert (Formblatt 1).

Die Vorschriften des § 23 Absatz 2 und 3 EigBGes wurden berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist gemäß § 25 Absatz 2 EigBGes im Sinne der vorstehenden Verordnung durch Aufstellung eines Anlagennachweises (Formblatt 4) dokumentiert worden. Der Anlagennachweis ist diesem Bericht als Bestandteil des Anhangs (Anlage A 3) beigelegt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen und der Grundsatz der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) gegliedert (§24 Abs. 1 und 4 EigBGes). Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften der §§ 277 und 278 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Erfolgsübersicht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist gemäß Anlage 3 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für Jahresabschlüsse für Eigenbetriebe“ (Formblatt 3) gegliedert.

5.2.2. Feststellungen zum Anhang

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u. a. §§ 284 ff. HGB i.V. m. § 25 EigBGes) beachtet worden.

5.3 Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes) und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Lagebericht weisen wir hin.

5.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.5 Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.6 Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6 zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil (Anlage D) diesem Bericht beigelegt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2 haben wir bereits zu den Ausführungen der Betriebsleitung über die Lage des Eigenbetriebes Stellung genommen.

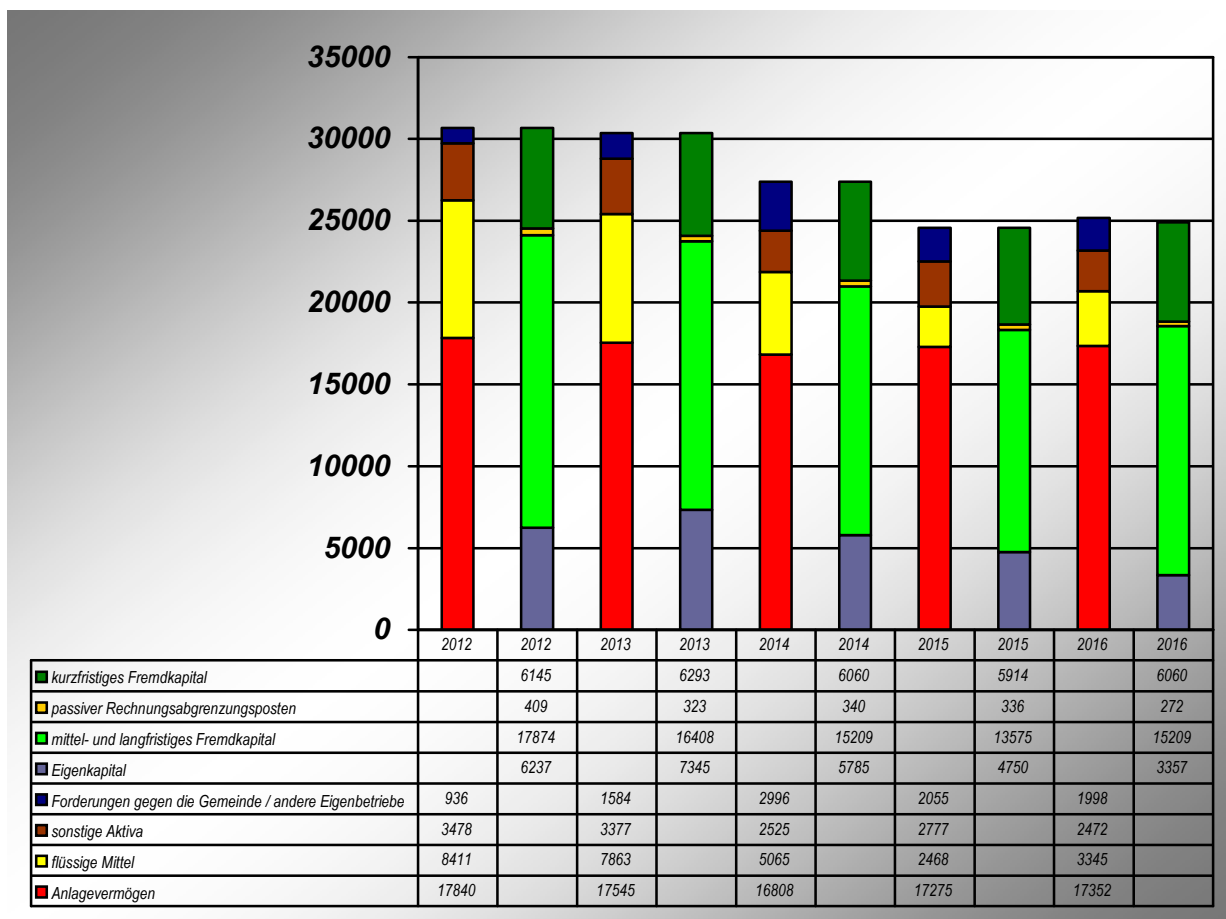
Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen relativ begrenzt.

6.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Vermögens – und Kapitalstruktur (Angabe in T€)



Fokussiert man die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

	31.12.16		31.12.15		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVSEITE						
<u>Anlagevermögen</u>						
Grundstücke und Gebäude	8.112,4	32,2	8.671,1	35,3	-558,7	-6,4
Sonstiges Anlagevermögen	9.239,5	36,7	8.603,5	35,0	636,0	7,4
	<u>17.351,9</u>	<u>68,9</u>	<u>17.274,6</u>	<u>70,3</u>	<u>77,3</u>	<u>0,4</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	635,0	2,5	619,1	2,5	15,9	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540,4	6,1	1.499,9	6,1	40,5	2,7
Forderungen gegen verb. UN	157,9	0,6	514,2	2,1	-356,3	-69,3
Forderungen gegen Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	1.999,0	7,9	2.054,6	8,4	-55,6	-2,7
sonstige Vermögensgegenstände	111,5	0,4	121,0	0,5	-9,5	-7,9
flüssige Mittel	3.345,4	13,3	2.468,2	10,0	877,2	35,5
	<u>7.789,2</u>	<u>30,9</u>	<u>7.277,0</u>	<u>29,6</u>	<u>512,2</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	26,2	0,1	22,6	0,1	3,6	15,9
	<u>25.167,3</u>	<u>100,0</u>	<u>24.574,2</u>	<u>100,0</u>	<u>593,1</u>	<u>2,4</u>
PASSIVSEITE						
<u>Eigene Mittel</u>						
	3.357,5	13,3	4.749,8	19,3	-1.392,3	-29,3
<u>Fremde Mittel</u>						
lang- und mittelfristig						
Pensionsrückstellungen	4.482,5	17,8	4.231,4	17,2	251,1	5,9
sonstige Rückstellungen	761,1	3,0	1.154,0	4,7	-392,9	-34,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	9.937,4	39,5	8.189,4	33,3	1.748,0	21,3
	<u>15.181,0</u>	<u>60,3</u>	<u>13.574,8</u>	<u>55,2</u>	<u>1.606,2</u>	
kurzfristig						
Steuerrückstellungen	4,1	0,0	0,0	0,0	4,1	n.a.
sonstige Rückstellungen	1.635,1	6,5	1.595,9	6,5	39,2	2,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488,6	1,9	1.028,0	4,2	-539,4	-52,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	4.051,1	16,1	3.122,9	12,7	928,2	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	178,3	0,7	167,1	0,7	11,2	6,7
	<u>6.357,2</u>	<u>25,2</u>	<u>5.913,9</u>	<u>24,1</u>	<u>443,3</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	271,6	1,1	335,7	1,4	-64,1	-19,1
	<u>25.167,3</u>	<u>100,0</u>	<u>24.574,2</u>	<u>100,0</u>	<u>593,1</u>	<u>2,4</u>

Anmerkungen:

Langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig

mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren

kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Im Berichtszeitraum ist die Vermögenslage des Eigenbetriebes gekennzeichnet von einer Erhöhung der Bilanzsumme um TEuro 593,1 (2,4 %).

Im Einzelnen sind die wesentlichen Veränderungen auf der **Aktivseite** Folgende:

- 1) Bei dem **Anlagevermögen** ist insgesamt eine Erhöhung i.H. v. TEUR 77,3 zu verzeichnen.

Die Grundstücke und Gebäude haben sich i.H. v. TEUR 558,7 aufgrund der gewöhnlichen Abschreibungen gemindert.

Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft mit TEUR 26,0 Lizenzgebühren für installierte Software.

Die wesentlichen Zugänge zum Sachanlagevermögen im Berichtsjahr betreffen mehrere LKW bzw. Müllfahrzeuge i.H. v. TEUR 1.133,9, mehrere Spezialfahrzeuge für Winterdienst und Straßenreinigung inkl. Spezialausrüstung i.H. v. TEUR 779,2, Betriebs- und Arbeitsgeräte i.H. v. TEUR 535,3 sowie sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H. v. TEUR 195,1.

Die Abgänge erfolgten vorrangig durch die Veräußerung von Fahrzeugen und anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- 2) Die Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um TEUR 15,9 auf TEUR 635,0 zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigung – sind ebenfalls um TEUR 40,5 auf TEUR 1.540,4 angestiegen. Der Rückgang der Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe (Reduzierung um TEUR 55,6 auf 1.999,0) resultiert im Wesentlichen aus dem erfolgten Ausgleich der Stadt Kassel für Winterdienstleistungen der Vorjahre, während der vorausberechnete Winterdienstanteil der Stadt Kassel für das Jahr 2016 mit TEUR 850,0 witterungsbedingt geringer ausfiel.

Zum Nachweis der vorgenannten Salden haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen eingeholt und für unsere Prüfungstätigkeit verwendet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen.

Im Berichtsjahr werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 157,9 ausgewiesen. Diese bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen gegenüber der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) mit TEUR 103,1 (davon TEUR 94,9 aus der Endabrechnung des Verbrennungsentgeltes), gegen die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) mit TEUR 29,1, der Klinikum Kassel GmbH mit TEUR 17,6, der Kassel Marketing GmbH mit TEUR 0,9, der SWA Seniorenwohnanlage mit TEUR 2,4, der KVG AG mit TEUR 2,8 sowie der Städtische Werke AG mit TEUR 2,0.

Die sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich im Berichtsjahr um TEUR 9,5 auf TEUR 111,5.

Die Flüssigen Mittel haben sich um TEUR 877,2 auf TEUR 3.345,4 erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätslage des Eigenbetriebs teilweise durch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel bestimmt sind. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement (einschließlich Kreditüberwachung) der Finanzabteilung der Stadt Kassel obliegt.

Die Zusammensetzung wesentlicher Posten und die wesentlichen Veränderungen auf der **Passivseite** liegen in Folgendem:

Die eigenen Mittel sind ergebnisbedingt um TEUR 1.392,3 auf TEUR 3.357,5 zurückgegangen.

Unter den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln sind mit TEUR 4.482,5 die Pensionsrückstellungen ausgewiesen, die einen Zuwachs von TEUR 251,1 aufweisen. Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für Altersteilzeit mit TEUR 761,1 (Reduzierung um TEUR 392,9).

Die Steuerrückstellungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 4,5 ausgewiesen und betreffen die Nachzahlungen für das Berichtsjahr.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 39,2 auf TEUR 1.635,1.

Für eine Übersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 539,4 auf TEUR 488,6.

Die Salden wurden uns anhand von Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen. Sie waren im Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben sind dagegen um TEUR 2.676,3 auf TEUR 13.988,5 (davon kurzfristig TEUR 4.051,1) gestiegen.

Für eine Übersicht und Erläuterungen zu der Zusammenstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 11,2 auf TEUR 178,3 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betreffen überwiegend zum Stichtag offene Lohn- und Kirchensteuerbeträge i.H. v. insgesamt TEUR 162,1.

Ergänzend zu den angegebenen absoluten Beträgen sowie Relativzahlen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz, sollen die seitenübergreifenden Beziehungen mittels nachfolgender Kennzahlen dargestellt werden.

Die Vermögenslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen ¹⁾ wider:

Deckungsgrad	2013	2014	2015	2016
1) EK : AV	41,86 %	34,42 %	27,50 %	19,35 %
2) (EK + mittel- und langfristiges FK) : AV	135,38 %	124,9 %	106,08 %	106,84 %

Verschuldungsgrad	2013	2014	2015	2016
<u>Fremdkapital</u> Eigenkapital	310 %	370 %	410 %	650 %

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. der MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigelegt

6.2. Finanzlage des Eigenbetriebes

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2016</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresfehlbetrag/ überschuss	-1.392,3	-1.035,2
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.768,2	2.699,3
3. Abnahme der langfristigen Rückstellungen	<u>-141,8</u>	<u>-303,5</u>
Cash flow	<u>1.234,1</u>	<u>1.360,6</u>
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	43,3	87,0
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-113,7	-77,5
Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr (- Zunahme / + Abnahme)		
6. Vorräte	-15,9	65,1
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40,5	122,4
8. Forderungen gegen die Stadt Kassel	55,8	941,2
9. sonstige Aktiva	362,1	-439,2
Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr (+ Zunahme / - Abnahme)		
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-557,5	-334,1
11. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel	372,6	175,7
12. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	18,1	0,0
13. sonstige Passiva	-53,0	3,7
14. Zinsaufwendungen/Zinserträge	619,1	683,7
15. Ertragsteueraufwand	0,0	72,9
16. Ertragsteuerzahlungen	<u>0,0</u>	<u>-144,9</u>
A. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.924,5</u>	<u>2.516,6</u>
17. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.848,4	-3.249,6
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	116,6	161,3
19. erhaltene Zinsen	<u>4,0</u>	<u>6,0</u>
B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.727,8</u>	<u>-3.082,3</u>
20. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	4.050,0	0,0
21. Auszahlungen aus Kreditilgungen	-1.735,4	-1.330,4
22. Veränderung der Zinsabgrenzung	-11,0	-11,0
23. gezahlte Zinsen	<u>-623,1</u>	<u>-689,7</u>
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.680,5</u>	<u>-2.031,1</u>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz- mittelbestandes A + B + C	877,2	-2.596,8
25. Finanzmittelbestand 31.12. Vorjahr	<u>2.468,2</u>	<u>5.065,0</u>
Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12. Berichtsjahr	<u>3.345,4</u>	<u>2.468,2</u>

Der Jahres-Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund des erheblichen Jahresverlustes – bei konstanten Abschreibungen vermindert und beläuft sich nunmehr auf TEUR 1.234,0.

Bedingt durch den großen Mittelzufluss in der laufenden Geschäftstätigkeit sowie in der Finanzierungstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich der Finanzmittelbestand insgesamt um TEUR 877,2 auf TEUR 3.345,4.

Vorstehend dargestellte Finanzlage spiegelt sich in folgenden Kennzahlen¹⁾ wieder:

Kurzfristige Liquidität	2015	2016
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristiges Fremdkapital	41,7 %	52,6 %

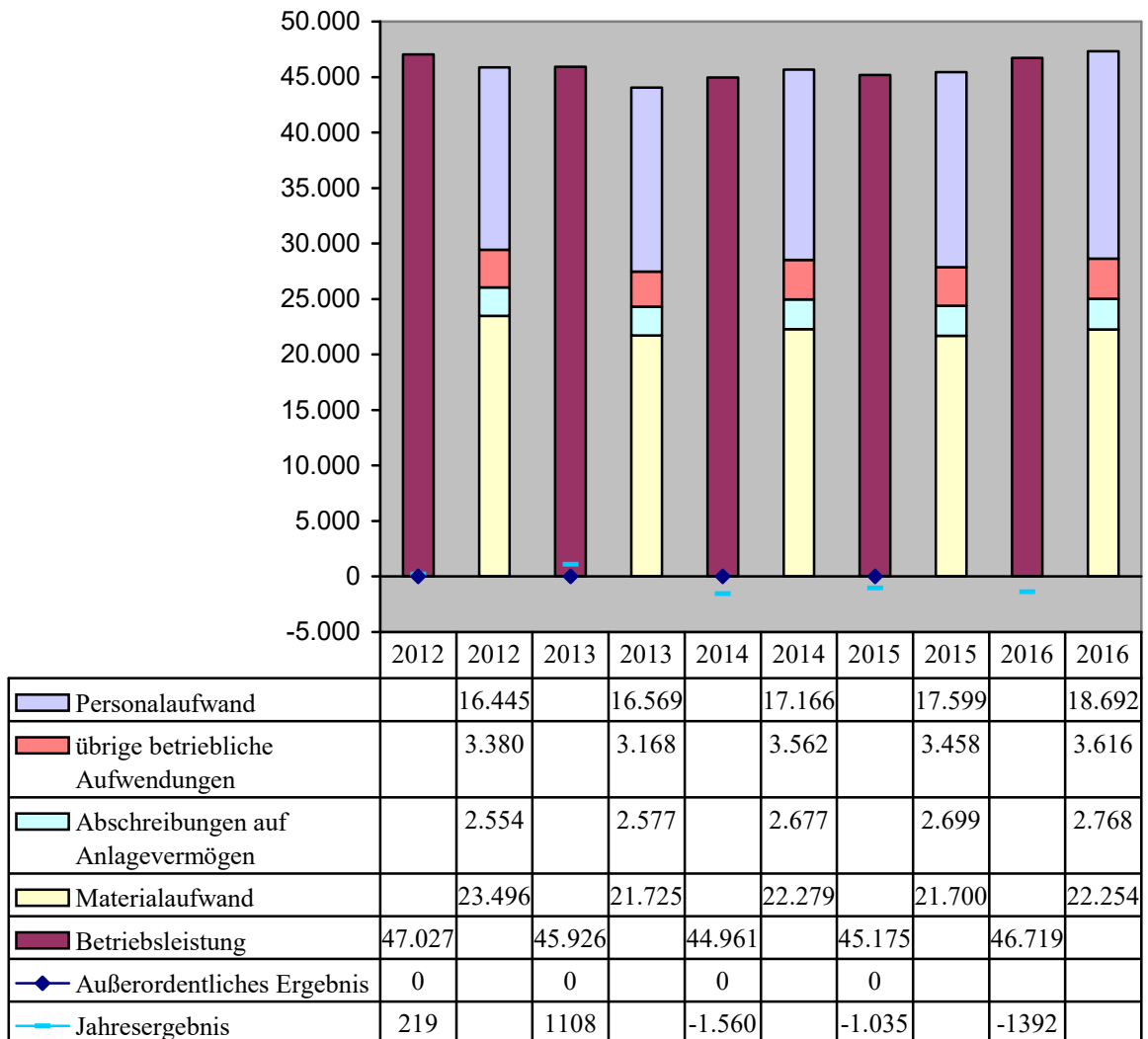
Mittelfristige Liquidität	2015	2016
(= working capital ratio): kurzfristiges Umlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital	123,0 %	122,5 %

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigefügt.

6.3 Ertragslage des Eigenbetriebes

Einen Überblick über die Ertragslage des Eigenbetriebs der letzten fünf Jahre gibt die folgende Grafik:

Aufwands- und Ertragsstruktur (Angabe in T€)



Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich – nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten sowie anderer Sachverhalte bzw. Aufwands- und Ertragsarten – zahlenmäßig folgendes Bild der Ertragslage:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	46.718,8	100,0	45.177,8	100,0	1.541,0	3,4
Materialaufwand	22.254,2	47,6	21.699,9	48,0	554,3	2,6
Rohergebnis	24.464,6	52,4	23.477,9	52,0	986,7	4,2
Personalaufwand	18.692,0	40,0	17.599,2	39,0	1.092,8	6,2
Abschreibungen	2.768,2	5,9	2.699,3	6,0	68,9	2,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.581,1	7,7	3.452,8	7,6	128,3	3,7
sonstige Steuern	34,7	0,1	5,2	0,0	29,5	567,3
Betriebsaufwand	25.076,0	53,7	23.756,5	52,6	1.319,5	5,6
Betriebsergebnis	-611,4	-1,3	-278,6	-0,6	-332,8	119,5
Zinserträge	4,0	0,0	6,0	0,0	-2,0	-33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	623,1	1,3	689,7	1,5	-66,6	-9,7
Finanzergebnis	-619,1	-1,3	-683,7	-1,5	64,6	9,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.230,5	-2,6	-962,3	-2,1	-268,2	27,9
ergebnisabhängige Steuern	161,8	0,3	73,0	0,2	88,8	121,6
Jahresergebnis	-1.392,3	-2,9	-1.035,3	-2,3	-357,0	34,5

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Reihe von – zum Teil – erheblichen Veränderungen eingetreten sind.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr ist um TEUR 1.541,0 auf TEUR 46.718,8 gestiegen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten zeigt dabei ein gegenläufiges Bild:

Die Umsatzerlöse aus Abfallgebühren einschließlich Sonderabfuhr und sonstigen Gebühren sind insgesamt um TEUR 229,7 gestiegen. Ebenfalls sind im Bereich der Straßenreinigung die Gebührenerlöse um TEUR 4,9 gestiegen. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung erhöhten sich um TEUR 299,8, aus der Altkleidersammlung um TEUR 20,0, aus den Abfällen zur Verwertung um TEUR 768,1 sowie den sonstigen Reinigungs- und Winterdienstleistungen um TEUR 140,2. Die Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Sperrmüll mit dem Landkreis Kassel konnten im Berichtsjahr um TEUR 162,9 gesteigert werden.

Reduziert haben sich dagegen u.a. die Erlöse für Dienstleistungen für die Stadt Kassel (Straßenreinigung und Winterdienst) um TEUR 111,0, aus dem Dualen System um TEUR 4,3 sowie aus den sonstigen Dienstleistungen um TEUR 48,3.

Aufgrund der erstmals anzuwendenden Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden von den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus den Leistungen der Zentralwerkstatt an die Stadt Kassel i.H. v. TEUR 59,7 (i.V. TEUR 65,6) sowie die Erlöse aus Treibstoffverkäufen i.H. v. TEUR 171,7 (i.V. 268,1) umgegliedert. Auf die Erläuterungen dazu im Anhang der Gesellschaft (Anlage A3) wird verwiesen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Übrigen eine Erhöhung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen i.H. v. TEUR 31,3 festzustellen.
Dem gegenüber steht ein Rückgang i.H. v. TEUR 19,3 bei den Sonderleistungen für die Stadt Kassel.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 554,3 erhöht.

Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** war ein Rückgang um TEUR 241,1 zu verzeichnen. Die Erhöhung des MHKW-Verbrennungsentgelts um TEUR 481,5 auf TEUR 18.057,3 sowie den Aufwendungen für Entsorgung und Verwertung der Restabfälle um TEUR 313,9 auf TEUR 2.006,5 trugen maßgeblich zum Anstieg der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** bei.

Der **Personalaufwand** hat sich um TEUR 1.092,8 erhöht.

Bei den **Löhnen und Gehältern** war insgesamt ein Anstieg um TEUR 727,9 zu verzeichnen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus den laufenden Löhnen und Gehältern resultiert. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge** entwickelten sich korrespondierend zu den Löhnen und Gehältern.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** um TEUR 68,9 korrespondiert mit den entsprechenden Investitionen in das Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 128,3 angestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 330,3 auf TEUR – 611,4 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 64,6 verbessert.

Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind durch die Änderungen des § 276 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) weggefallen, so dass der Vorjahreswert der a.o. Erträge i.H. v. TEUR 2,5 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen angepasst wurde.

Dadurch hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 357,0 (34,5 %) auf TEUR - 1.392,3 verschlechtert.

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen ²⁾ wider:

Rentabilitätskennzahlen	2014	2015	2016
1) Eigenkapital-Rentabilität	-21,97 %	-18,27 %	-29,48 %
2) Gesamtkapital-Rentabilität (Return on Investment)	-3,48 %	-2,02 %	-2,32 %
3) Umsatzrentabilität	-2,27 %	-1,18 %	-1,25 %

²⁾ Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist Anlage F beigefügt.

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

6.4 Zusammenfassung

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sowohl von Seiten des Bilanzbildes als auch von Seiten der Ertragslage als ausreichend zu bezeichnen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage D enthalten ist.

7. Wirtschaftsplan

Die Grundlage der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs war der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2016.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist. (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichterstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG der Vorjahre wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Die Betriebsleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung, über die im Lagebericht aufgeführten Vorgänge hinaus, nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Ferner haben die gesetzlichen Vertreter in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass sie uns alle Aufklärungen und Nachweise gegeben haben, um die sie von uns gemäß § 320 HGB gebeten wurden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch in dem in § 53 HGrG gezogenen Rahmen durchgeführt. Die hier angesprochenen Prüfungsobjekte betreffen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Da wir bereits im Rahmen unserer Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 321 Abs. 1 HGB eine Darstellung der Vermögens- und Ertragslage gebracht haben und auch auf die Liquidität des Eigenbetriebes eingegangen sind, verweisen wir insoweit auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Bericht. Einen Überblick über die Gesamtheit unserer Feststellungen nach § 53 HGrG vermittelt Anlage E unseres Berichtes.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe des Eigenbetriebes entsprechen nach unseren Feststellungen Gesetz und Satzung.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben konnten.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist von uns ausführlich in Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt; in Anlage D sind die einzelnen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bilanzsumme	EUR	25.167.302,22
Jahresergebnis	EUR	- 1.392.355,30

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier und in Anlage B, mit Datum und Unterschrift versehen, wiedergegeben ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Anlage A

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Anlage A 1

Bilanz

Anlage A 2

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anlage A 3

Anhang

Anlage A 4

Lagebericht

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 - 31.12.2016**

	01.01. - 31.12.2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		46.283.503,66	44.543.831,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		435.288,68	633.943,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.190.353,70		2.431.460,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.063.791,42</u>	22.254.145,12	19.268.423,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.121.878,41		13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.570.160,51		4.184.286,03
davon für Altersversorgung			
EUR 1.569.731,40 (i. V. EUR 1.350.973,41)		<u>18.692.038,92</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.768.203,81	2.699.285,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.581.060,65	3.452.759,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.933,62	5.980,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		623.052,28	689.749,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.195.774,82</u>	<u>-957.085,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		161.838,56	72.903,14
11. Ergebnis nach Steuern		-1.357.613,38	-1.029.988,97
12. Sonstige Steuern		34.741,92	5.240,46
13. Jahresverlust		<u><u>-1.392.355,30</u></u>	<u><u>-1.035.229,43</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	1.392.355,30
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	0,00

ANHANG

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – zum 31. Dezember 2016, wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 9. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit Wahlrechte hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits bestehen, wurden diese überwiegend im Anhang und teilweise in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den auch Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen sind. Der Eigenbetrieb wird in Übereinstimmung mit der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar, da umzugliedernden Erlöse in dem Eigenbetrieb vorliegen (vgl. Seite 6).

Der Lagebericht wurde gemäß § 26 EigBGes i.V.m. § 289 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG a.F. ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird, unabhängig vom tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Aufgrund der Einbeziehung des Abschlusses des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte in Übereinstimmung mit der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie erstmalig in 2015 ein gesonderter Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 4,01 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,10 % p. a. zugrunde liegt, bewertet. Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,59 % sowie ein Gehaltstrend von 2,10 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Archivierungsrückstellung wurde für die aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß § 257 HGB i. V. m. §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2016 auf insgesamt EUR 318.769,57.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren bis 2015 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = EUR 50.462,20 vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit EUR 301.200,54. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2015 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = EUR 47.200,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung Winterdienst 2016	850.000,00 €
Abfallgebühren 2016	656.681,79 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.100,00 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2013	112,80 €
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	86.459,48 €
Zuschüsse Kooperation Jobcenter	558,32 €
Zuschüsse geförderte Maßnahmen	1.948,48 €
Umsatzsteuer Vorjahr	68.800,67 €
Umsatzsteuer lfd. Jahr	90.480,85 €
Gewerbesteuer 2015	11.590,00 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	221.148,92 €
Summe:	<u>1.998.881,31 €</u>
Vorjahr:	2.054.637,95 €

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel folgende Leistungsbeziehungen zu anderen Unternehmen ausgewiesen, die ebenfalls in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel einbezogen werden:

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	
aus Abrechnung Verbrennungsentgelt	94.957,97 €
aus anderen Leistungsbeziehungen	8.101,10 €
GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	29.070,28 €
Klinikum Kassel GmbH einschl. Betriebsstätte Noll-Krankenhaus	17.602,72 €
Kassel Marketing GmbH	939,87 €
SWA Seniorenwohnanlage	2.407,44 €
KVG AG	2.785,58 €
Städtische Werke AG	<u>2.042,28 €</u>
Summe:	<u>157.907,24 €</u>

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um EUR 8,12 auf EUR 511.300,00 erhöht.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 wurde der Jahresfehlbetrag 2015 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:	
Stand 31.12.2015	4.231.394,00 €
Zuführung 2016 Zinsanteil	159.821,00 €
<u>Auflösung Pensionsverpflichtungen 2016</u>	<u>-91.266,00 €</u>
Stand: 31.12.2016	<u>4.482.481,00 €</u>

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen, die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde mittels versicherungsmathematischem Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 14. Februar 2017 ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke gebildet:

Verpflichtung aus Altersteilzeit	761.115,00 €
Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich	1.024.381,14 €
Deponie Steinertfeld	400.000,00 €
erwartete Archivierungskosten	78.617,88 €
Leistungsentgelte	60.140,88 €
Abschlusskosten	51.100,00 €
Prämie des Betriebsleiters	10.914,86 €
Prozesskostenrückstellung	10.000,00 €
Summe	2.396.269,76 €

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablageung Steinertfeld mit EUR 400.000,00, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil in Höhe von EUR 25.536,00 enthalten, welche unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeiten Spiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR	davon Sich. EUR
- Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85	469.625,85	0,00	0,00	0,00
- gegenüber Stadt Kassel	13.988.538,32	4.051.065,26	7.189.877,80	2.747.595,26	0,00
- gegenüber verbundenen UN	18.989,12	18.989,12	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	178.295,82	178.295,82	0,00	0,00	0,00
	<u>14.655.449,11</u>	<u>4.717.976,05</u>	<u>7.189.877,80</u>	<u>2.747.595,26</u>	<u>0,00</u>

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2016 folgende Verbindlichkeiten:

Darlehensaufnahmen	11.897.900,86 €
Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2016	1.885.207,62 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	35.825,75 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	112.774,09 €
Kosten zentraler Verwaltungsdienste 2016	56.830,00 €
Summe	<u>13.988.538,32 €</u>
<i>Vorjahr</i>	<i>11.312.251,47 €</i>

Aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte erstmals im Vorjahr der Ausweis der Darlehensaufnahmen unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Seitens der Stadt Kassel wurde im Dezember 2015 ein weiteres Darlehen zur Weitergabe an den Eigenbetrieb im Gesamtwert von TEUR 4.050,0 aufgenommen, welches an die Stadtreiniger erst im Februar 2016 ausgezahlt wurde, sodass zum 31.12.2015 kein Bilanzansatz erfolgte.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 277 HGB n.F. erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	25.020,4	24.959,1	24.826,4	25.859,7
Straßenreinigung	5.418,8	5.413,5	5.417,7	5.448,5
b) Sonderabfuhr	1.947,7	1.779,3	1.786,1	1.865,7
c) Sonstige Erlöse	9.101,1	7.552,5	7.606,3	7.619,5
d) DSD	1.098,2	1.102,6	1.165,7	1.168,7
e) Erlöse Landkreis Kassel	855,3	692,4	549,4	467,1
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.933,4</u>	<u>3.044,4</u>	<u>2.880,4</u>	<u>3.826,3</u>
	46.283,9	44.543,8	44.232,0	45.255,5

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz erfolgte eine Umgliederung der folgenden Umsätze, die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen waren:

Leistungen Zentralwerkstatt	
Stadt Kassel	EUR 59.671,17
Verkauf von Treibstoff	EUR <u>171.703,54</u>
	EUR <u>231.374,71</u>

Im Vorjahr hätte eine entsprechende Anpassung zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse / Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge i.H. v.

Leistungen Zentralwerkstatt	
Stadt Kassel	EUR 65.643,99
Verkauf von Treibstoff	EUR <u>268.063,14</u>
	EUR <u>333.712,13</u>

geführt.

Auszuweisen wären damit:

Umsatzerlöse	EUR 45.211.256,20
sonstige betriebliche Erträge	EUR 297.746,76

Durch die Abschaffung der a.o. Erträge und der a.o. Aufwendungen wurde es notwendig, den Vorjahresvergleich der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 2.488,42 anzupassen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH in Höhe von TEUR 18.057,3 (i.V. TEUR 17.575,8) enthalten.

Die Zinserträge in Höhe von EUR 3.933,62 betreffen im Wesentlichen Erstattungszinsen (TEUR 2,6) sowie Bankguthaben (TEUR 1,0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen EUR 623.052,58; davon gegenüber der Stadt Kassel EUR 77.391,25.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	46.705,00 €
Darlehenszinsen Kreditinstitute	360.304,03 €
Zinsen Bankkonto	8,25 €
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 €
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>185.357,00 €</u>
Summe	<u>623.052,28 €</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 161.838,56 (davon Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag EUR 59.062,68 Kapitalertragsteuer EUR 50.360,21 sowie Gewerbesteuer EUR 52.415,67) belastet.

V. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 356,99 Arbeitnehmer Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 7,75 Versorgungsempfänger, 5,64 AN in Beschäftigungsprogrammen, 5,50 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauer-
kranke.

Zuteilung nach Gruppen:

	2016	2015	2014	2013
Beamte	1,25	2,25	2,25	3,00
Beschäftigte	314,34	310,08	310,72	311,78
Gewerbl. Auszubildende	1,50	0,00	1,00	3,00
Befristete	38,90	23,47	21,17	29,93
Kaufm. Auszubildende	1,00	0,00	1,00	2,25
Versorgungsempfänger	7,75	7,75	8,00	8,00
Beurlaubte	0,25	0,50	1,50	1,00
Erwerbsunfähig auf Zeit	4,00	4,00	2,75	1,50
Beschäftigungsprogramme	5,64	7,25	10,50	12,00
Bürgerarbeit	0,00	0,00	1,16	1,54
Dauerkranke	1,25	0,50	0,75	2,25
Summen	375,88	355,80	360,80	376,25

VI. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2016 insgesamt 8,127 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Miet- bzw Leasingverträgen in Höhe von EUR 29.800,00. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Vertrages.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers ist für das Geschäftsjahr 2016 ein Prüfungshonorar in Höhe von EUR 16.065,00 angefallen. Der Betrag betrifft die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Bruttobetrag).

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gemäß § 25 Abs. 1 lt. a) EigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 174.511,58 zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum (wie im Vorjahr) eine Rückstellungen für die Prämie 2016 für ordnungsgemäße Geschäftsführung in Höhe von EUR 10.914,86 gebildet.

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 02.07.2013 (gültig bis 31.12.2018) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i. H. v. EUR 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 1.392.355,30 soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen getätigt.

Mitglieder der Betriebskommission am 31.12.2016

I. Magistratsmitglieder:

1. Stadtrat Christof Nolda, **Vorsitzender**, – VI – (Architekt)
2. Stadtkämmerer Christian Geselle, **stellv. Vorsitzender**, - II – (Jurist)
3. Stadträtin Helga Weber (Lehrerin)
4. Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg (Kauffrau)

II. Stadtverordnete:

Stellvertreter/innen:

SPD

5. Heribert Völler (Studiendirektor)
6. Hermann Hartig (Dipl.-Ing.)
7. Dr. Hasina Farouq (Juristin)

Norbert Sprafke (Geschäftsführer)
Helene Freund (Soz.-Vers.-Fachang.)
Sabine Wurst (Geschäftsführerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen:

8. Eva Koch (Bauingenieurin)
9. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)

Christine Hessen (Angestellte)
Steffen Müller (Student)

CDU

Stellvertreter/innen:

10. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
11. Stefan Kortmann (Mediaberater)

Holger Augustin (Polizeibeamter)
Dominique Kalb (Geschäftsführer)

AfD

Stellvertreter/innen:

12. N.N.

N.N.

Kasseler Linke ASG

Stellvertreter/innen:

13. Mirko Düsterdieck (Werkzeugmechaniker)

Violetta Bock (Angestellte)

FDP

14. Andreas Ernst (Vers.Makler
Dipl.Betr.u.Finanzwirt)

Stellvertreter/innen:

Dr. Cornelia Janusch (Dipl. Biologin)

Freie Wähler + Piraten

15. Vera Gleuel (Hauswirtschaftslehrerin)

Stellvertreter/innen:

Volker Berkhout (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Kraftfahrer)
17. Melanie Reh (Verw. Angestellte)

Stellvertreter/innen:

Michael Trobisch (Kfz-Mechaniker)
Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)


IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
19. Frank Appel (Ing. grad.(agrar))

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
2. Stefan Kaufmann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Dr. Mark Eppe (*Rechtsanwalt*)
Geschäftsführer (kfm. Bereich)

Kassel, den 18. Mai 2017



.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016

Die Stadtreiniger
-Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Durchschnittlicher Restbuch- wert %
	Stand 01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	495.761,88	26.011,60	0,00	0,00	521.773,48	340.332,88	76.630,60	0,00	416.963,48	104.810,00	155.429,00	76.630,60	14,69	20,09
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.317.446,11	793,26	0,00	0,00	22.318.239,37	13.646.385,28	559.452,26	0,00	14.205.837,54	8.112.401,83	8.671.060,83	559.452,26	2,51	36,35
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.507.217,67	1.133.951,39	0,00	403.025,16	10.238.143,90	6.885.857,70	695.757,39	403.025,16	7.178.589,93	3.059.553,97	2.621.359,97	695.757,39	6,80	29,88
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.657.531,39	844.138,97	0,00	932.777,97	9.568.892,39	7.149.936,39	623.854,97	932.777,97	6.841.013,39	2.727.879,00	2.507.595,00	623.854,97	6,52	28,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	9.911.112,45	682.889,59	0,00	385.095,64	10.208.906,40	6.598.910,45	812.508,59	382.186,64	7.029.232,40	3.179.674,00	3.312.202,00	812.508,59	7,96	31,15
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	6.934,73	160.657,08	0,00	0,00	167.591,81	0,00	0,00	0,00	0,00	167.591,81	6.934,73	0,00		0,00
	51.400.242,35	2.822.430,29	0,00	1.720.898,77	52.501.773,87	34.281.089,82	2.691.573,21	1.717.989,77	35.254.673,26	17.247.100,61	17.119.152,53	2.691.573,21	5,13	32,85
Anlagevermögen	51.896.004,23	2.848.441,89	0,00	1.720.898,77	53.023.547,35	34.621.422,70	2.768.203,81	1.717.989,77	35.671.636,74	17.351.910,61	17.274.581,53	2.768.203,81		

*) In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagengüter (AK bis 149,99€) i. H. v. EUR 7.768,27 aus 2016 enthalten.

L a g e b e r i c h t 2 0 1 6

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb, Die Stadtreiniger Kassel, wurde am 01. Januar 1993 gegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Als wesentliche Stoffströme werden Restabfall und Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk, Bioabfall in Anlagen des Landkreis Kassel und einer Papierfabrik in Witzenhausen gesichert verwertet.

Neben einer ökonomisch und ökologisch hochwertigen Leistungserbringung in allen Geschäftsfeldern gehört ein großes Augenmerk der Stadtreiniger Kassel den aktuellen und künftigen demografischen Entwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum, Arbeitsqualität und Arbeitskraft zu erhalten, sondern sich auch auf geänderte Wünsche der Kunden einzustellen.

1.1.2. Rechtliches Umfeld

Im Laufe des Jahres 2016 hat das Bundesumweltministerium einen Entwurf für die Neuorientierung der Sammlung von Verpackungsabfällen vorgelegt.

Das Verpackungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Über eine zwingend neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung kann die Stadt Kassel evtl. Verbesserungen erreichen.

Veränderungen im Düngemittelrecht (Verschärfungen für Grenzwerte im Kompost) und in der Gewerbeabfallverordnung können Auswirkungen auf die Erfassung von Bio- und Gewerbeabfällen haben.

Nach wie vor besteht ein Interessenkonflikt mit der Wohnungsbaugesellschaft Wohnstadt und in diesem Zusammenhang mit dem ablehnenden Bescheid zur Reduzierung von Abfallbehältervolumen. Hier ist ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Die Stadtreiniger Kassel werden zur betrieblichen Optimierung weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teilnehmen. Darüber hinaus arbeiten die Stadtreiniger Kassel aktiv in Fachverbänden mit.

1.2. Unternehmensentwicklung

Die Stadtreiniger Kassel verfolgen weiterhin das Ziel, führender Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region zu werden.

Größtes Augenmerk gilt es dabei auf die Servicequalität der Leistungen zu richten. Hier unterscheiden sich die Stadtreiniger Kassel vom Wettbewerb und haben in vielen Bereichen Alleinstellungsmerkmale durch die Leistungen (z.B. Vollservice).

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenbilanz

Im Jahr 2016 wurden in der Stadt Kassel insgesamt 162.511 Mg Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt und verwertet. Die Vorjahresmenge von 162.668 Mg wurde damit um 157 Mg oder 0,1 % unterschritten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich

Abfallfraktion	2016 in Mg	2015 in Mg	Differenz in Mg	Differenz in %
Restmüll	35.154	35.019	135	0,38
Sperrmüll aus Kassel – Haushalte	8.163	10.291	-2.128	-20,68
Sperrmüll aus Kassel – Gewerbe	426	314	112	35,67
Bio- und Grünabfall	28.860	29.708	-848	-2,85
Altholz	2.406	281	2.125	756,23
Sonstige Wertstoffe	26.901	25.205	1.696	6,73
Leichtverpackungen	4.865	4.665	200	4,29
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	750	712	38	5,34
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	53.373	54.162	-789	-1,46
Sonstige Abfälle	1.545	2.353	-808	-34,4
Entsorgt im MHKW Kassel	99.355	102.732	-3.377	-3,29
Abgelagert auf der Deponie Uttershausen	125	78	47	60,26
Stofflich/biologisch verwertet	63.031	59.858	3.173	5,30
Gesamte Abfälle	162.511	162.668	-157	-0,10

1.3.2. Abfallentwicklung

A. Allgemein

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 99.355 Mg zum Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW). Dies entspricht einer Reduzierung um 3.377 Mg oder 3,3 %. Die Anlieferungsmenge zum Müllheizkraftwerk Kassel beinhaltet 61.962 Mg an verwerteten Abfällen und 37.392 Mg an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge des in Kassel in 2016 eingesammelten Restabfalls stieg um 135 Mg. Er lag im Berichtszeitraum bei 35.154 Mg und damit 0,38 % über dem Vorjahreswert von 35.019 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge damit fast konstant geblieben. Nach vielen Jahren sinkender Restabfallmengen hat im Jahr 2016 ein Stabilisierungstrend begonnen.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch sortiert und verwertet. Von Kasseler Haushalten wurden 8.163 Mg über die Abholung bei den Haushalten und Selbstanlieferung bei den Recyclinghöfen erfasst. Dies entspricht einer Reduzierung von 2.128 Mg oder 20,7 % aufgrund der separaten Erfassung von Holz und Metall.

Die Menge des verwerteten Altholzes stieg von 281 Mg im Jahr 2015 um 2.125 Mg auf 2.406 Mg. Grund hierfür ist eine bereits erwähnte separate Erfassung der Holzfraktion bei Anlieferung auf den Recyclinghöfen.

Im Berichtszeitraum wurden über die Stadtreiniger Kassel nach Jahren der Mengensteigerung 848 Mg weniger Bio- und Grünabfall, darunter Laub und Gras, verwertet als in dem Vorjahr. Diese Reduzierung ist nicht signifikant für eine einzelne Abfallfraktion, sondern zieht sich über alle Stoffströme des Bio- und Grünabfalls. In 2016 sammelten die Stadtreiniger Kassel 28.860 Mg Bio- und Grünabfall ein. In 2015 lag die Jahresmenge bei 29.708 Mg.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil. Die Vorjahresmenge von 16.633 Mg stieg in 2016 geringfügig um 43 Mg auf 16.676 Mg.

Bei den sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 1.653 Mg oder 19,3 % zu verzeichnen. In 2015 lag die Menge bei 8.572 Mg, in 2016 bei 10.225 Mg. Es wurde ungesiebter Kehricht separat entsorgt.

In 2016 haben Die Stadtreiniger Kassel 4.865 Mg Leichtverpackungen eingesammelt. Damit stieg die Vorjahresmenge von 4.665 Mg um 200 Mg oder 4,3 %.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Mit einer Gesamtmenge von 53.373 Mg konnte das Vorjahresergebnis von 54.162 Mg thermisch verwerteter Gewerbeabfälle nahezu gehalten werden. Diese Reduzierung um 789 Mg entspricht einer Verringerung von 1,5 %. Wobei jedoch zurzeit höhere Preise als geplant auf dem Entsorgungsmarkt zur thermischen Verwertung von Abfällen zu erzielen sind.

1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr

Die Anzahl der Anlieferungen erhöhte sich von 163.000 auf 173.00 Zählungen.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die mobile Wertstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Auch im Jahr 2016 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Die Reinigung des Friedrichsplatzes und des BUGA-Geländes wurde auch 2016 im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Die Stadtreiniger wurden u. a. mit der Reinigung folgender Veranstaltungen beauftragt:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt

Fahrbahnwinterdienst

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt.

Für den Einsatz in schmalen Straßen wurde ein schmales Fahrzeug beschafft. Außerdem wurde zu Testzwecken ein Streuer zur reinen Soleausbringung angemietet.

Gehwegwinterdienst

Im Bereich des Gehwegwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Es erfolgte, durch Optimierung der Streckenpläne, eine Reduzierung von 31 auf 29 Strecken.

1.4. Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Es wurden keine besonderen Baumaßnahmen durchgeführt. Allerdings wurden Planungen und Kostenberechnungen für zahlreiche Baumaßnahmen ab dem Jahre 2017 durchgeführt (siehe auch unter Punkt 4, Investitionen).

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rd. 2,54 Mio. € für Fahrzeuge, Geräte und Behälter investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2015 (Verpflichtungsermächtigungen) ausgeliefert wurden.

Im Bereich der Müllabfuhr wurden zwei Abfallsammelfahrzeuge und ein Multiliftfahrzeug beschafft.

Im Bereich der Straßenreinigung wurden eine Fahrbahnkehrmaschine, zwei Gehwegkehrmaschinen, ein Kleintraktor mit einem Laubsauggerät gekauft.

Investitionen im Bereich Winterdienst wurden für ein Mehrzweckfahrzeug für den Gehweg- und Haltestellenbereich getätigt.

Für den Recyclinghof Königinstraße wurde ein gebrauchtes Multiliftfahrzeug angeschafft.

Es gab die gewohnte Ersatzbeschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern.

Mulden, Container und Abfallpressen, Papierkörbe, Sac-O-Maten und Salzkisten wurden in der Größenordnung der letzten Jahre beschafft.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Altpapier

Im Frühjahr 2016 erfolgte die Ausschreibung der Verwertung des durch Die Stadtreiniger Kassel in der Stadt Kassel eingesammelten Altpapieres (PPK).

Die ausgeschriebene Leistung umfasste die Übernahme des gesammelten Altpapiers an zwei Standorten – jeweils eine im Süden und eine im Norden der Stadt mit der anschließenden Verwertung. Durch die Übernahme an zwei Standorten in der Stadt konnte eine Tourenoptimierung erfolgen.

Die erfasste PPK-Fraktion beinhaltet neben dem üblichem Zeitungs- und Schreibpapier auch Verpackungen und Kartonagen. Die Entsorgung von Papierverpackungen unterliegt gemäß Verpackungsverordnung den Dualen Systembetreibern. Diese verlangen an den

Vermarktungserlösen beteiligt zu werden oder die körperliche Herausgabe ihrer jeweiligen Anteile zur Selbstvermarktung.

Die Ausschreibung beinhaltete die gesamte durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelte PPK-Menge und mit allen Dualen Systemen konnten Mitbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

Die Vergabe erfolgte an den Betreiber der in Witzenhausen ansässigen Papierfabrik, der D.S. Smith GmbH. Dadurch konnten höhere Erlöse erzielt werden.

Altglas

Die Altglassammlung für die Jahre 01.01.2016 bis 31.12.2018 wird von der Firma Rhenus AG & Co KG im Auftrag der Dualen Systeme durchgeführt. Die Stadtreiniger Kassel konnten sich mit ihrem Leistungsangebot nicht durchsetzen. Die Firma Rhenus AG & Co. KG hat die Ausschreibung gewonnen. Bei der Umsetzung zeigt sich, dass offensichtlich die Leerungsintervalle zu groß und die Behälterleerung nicht den lokalen Gegebenheiten angepasst sind.

Die Folge daraus ist, dass eine höhere Verunreinigung an den Standplätzen herrscht.

Die Stadtreiniger stehen im ständigen Kontakt mit dem Systembetreiber und dem Unternehmen um die Situation zu verbessern, leider überwiegend ohne Erfolg.

B. Elektro-Schrottverwertung

Seit dem 15. März 2012 bis zum 31. Juli 2016 wurden die Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 über die Firma Electroycling GmbH, ansässig in Goslar, verwertet. Aufgrund sinkender Erlöse für die Verwertung der Haushaltsgroßgeräte und steigender Entsorgungskosten für Nachtspeicheröfen, haben die Stadtreiniger Kassel zum 01. August 2016 die Eigenvermarktung der Haushaltsgroßgeräte (Sammelgruppe 1) beendet.

Die vorgenannten Gründe haben Die Stadtreiniger Kassel dazu bewogen, ab 01. August 2016 komplett aus der Eigenvermarktung auszusteigen.

Die konsequent Anwendung der Transportvorschriften des ADR, die einen Transport der E-Altgeräte mit eingebauten Lithiumbatterien in Gitterboxen vorsieht, führt zu einem höheren Transportaufwand, somit zu steigenden Logistikkosten.

C. Müllschleusen, Abfallanalysen

Im Bereich der Wohnstadt Waldau wurden Ende 2013 durch die Firma Innotec Abfallmanagement GmbH bei einer Reihe von Behälterstandplätzen Müllschleusen an den Restabfallbehältern installiert. Von Anfang an standen Befürchtungen im Raum, dass andere Sammelsysteme als kostengünstige Alternative für die Entsorgung von Restabfällen genutzt werden und somit Qualitätsprobleme bei den Wertstoffen zu befürchten seien. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtreiniger Kassel im Verlauf des Jahres 2016 Proben der Bioabfälle und der Leichtverpackung (LVP) von Standplätzen mit Müllschleusen unter-

suchen lassen. Anhand der so erhobenen Daten wurden die Auswirkungen der Müllschleusen auf die Qualität der separat erfassten Wertstoffe ermittelt und bewertet. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist im Jahr 2015 eine Reduzierung der Restabfallvolumina – bei gleichzeitiger Erhöhung der Bioabfall-Volumina – seitens der Stadtreiniger Kassel abgelehnt worden. Seit der zweiten Jahreshälfte 2015 befinden sich die Stadtreiniger Kassel mit der Firma Innotec Abfallmanagement GmbH bzw. der Wohnstadt in einem Rechtsstreit.

D. Gesetzliche Regelung

Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz

Im Herbst 2015 veröffentlichte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB] einen Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz. Dieser beinhaltete eine einseitige Stärkung der Dualen Systeme und setzt die kommunale Handlungsfähigkeit praktisch außer Kraft. In die privatwirtschaftliche Verantwortung der Dualen Systeme sollte die Sammlung und Verwertung der Materialien liegen.

Aufgrund massiven Widerstandes seitens der Kommunen und kommunalen Interessenverbänden wurde seit Mitte 2016 das Vorhaben des Wertstoffgesetzes nicht weiter verfolgt.

In der aktuellen Fassung erfordert das VerpackG eine Neuverhandlung der Abstimmungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Dies wird als Option gesehen seitens der kreisfreien Städte und Landkreise das Erfassungssystem für Leichtverpackungen aktiv zu beeinflussen. Unter dem Gesichtspunkt der Einvernehmlichkeit und in Verbindung mit unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens einzelner Gesetzesbestandteile bei parallel durchzuführenden Ausschreibungen für die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen und Altglas könnten aus Optionen maximal Erwartungen oder Hoffnungen werden.

Ungeachtet der rechtlichen Unwegsamkeiten streben Die Stadtreiniger Kassel in der Stadt den Ausbau der Wertstoffsammlung an. Diese beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen. Zum einen auf den Ausbau der getrennten Erfassung auf den Recyclinghöfen, zum anderen auf den Einsatz eines Wertstoffmobils. Letzteres wurde im Verlauf des Jahres 2015 erfolgreich getestet. Seit 2016 ist das Wertstoffmobil nunmehr fester Bestandteil der Wertstoffsammlung. Wenngleich der Einsatz des Wertstoffmobils sich nicht durch die erzielten Wertstoffenerlöse finanzieren lässt, ist die Zustimmung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger zu diesem neuen Service sehr positiv.

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Die Stadtreiniger Kassel schließen das Jahr 2016 mit einem Jahresverlust von 1.392.355 € ab. Geplant war für das Berichtsjahr 2016 ein Verlust von 2.447.000 €.

Im Gebührenbereich der Abfallentsorgung liegen die Einnahmen über der Planung. Hier wurde mit einem Rückgang gerechnet. Dies ist nicht eingetreten aufgrund veränderter wirtschaftlicher Umstände und eines Bevölkerungszuwachses in Kassel.

Im Bereich Betriebe gewerbliche Art (BgA) Abfallentsorgung wurden bessere Ergebnisse durch höhere Entsorgungspreise erzielt.

Die erzielten Erlöse für die Entsorgung des Altpapiers liegen über dem Planansatz. Dies resultiert aus dem höheren Marktpreis. Die Erträge der sonstigen BgA's liegen aufgrund niedrigerer Treibstoffeinnahmen (gesunkener Marktpreis) unter dem Ansatz. Dies schlägt sich im Gegenzug beim Einkauf durch gesunkene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nieder.

Die Aufwendungen waren insgesamt höher als geplant.

Die Kosten der Entsorgung über die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH liegen im Jahr 2016 um 807.325 € über der Planung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe liegen unter dem Plan. Dies resultiert aus den geringeren Treibstoffkosten (niedrigerer Marktpreis).

1.8. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1.8.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebs konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfällen (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen.

Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst.

1.8.2. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 356,99 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 7,75 Versorgungsempfänger, 5,64 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 4,0 Erwerbsunfähige auf Zeit, 0,25 Beurlaubte und 1,25 Dauerkranke.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Neufassung Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ab 01.01.2016 sowie 20 Jahre Frauenförderplan
- Einführung eines modularen Gehörschutzes für die Werkstatt (Karosserie)
- Überprüfung Arbeitsschutzorganisation sowie Besichtigung der Recyclinghöfe durch RP Kassel
- Durchführung einer Gripeschutzimpfung
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Durchführung von Schulungen für den gewerblichen Bereich (z. B. Radlader-Baggerschulung)
- Durchführung von Schulungen für Führungskräfte (Kritik- und Konflikttraining, Mitarbeitermotivation, Coaching)
- Weiterbildung zum qualifizierten Kraftfahrer über Weiterbildung für Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAu) für weitere zwei Beschäftigte für sechs Monate
- Warnstreik am 27.04.2016
- Umsetzung Tariferhöhung zum 01.03.2016
- Verlängerung Neuorganisation Werkstatt bis zum 31.12.2018
- Beginn mit Bedarfsausbildung: Ausbildungsplätze ab 2016: Berufskraftfahrer, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus

1.8.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2016 viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch stets unmittelbar auf der Internetseite der Stadtreiniger Kassel präsentiert.

Es besteht eine Stadtreiniger App „Müllappfuhr“ mit den individuellen Entsorgungsterminen und der Möglichkeit, die Stadtreiniger Kassel über Müllablagerungen direkt zu informieren.

Des Weiteren fand eine flächendeckende Verteilung des Stadtreinigermagazins statt.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 46.283.503,66 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 €. Das Ergebnis ist damit um 1.055.000,00 € besser als geplant, die Rücklage wird entsprechend langsamer abgeschmolzen.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 234.500 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.505.200,00 € gestiegen, wobei 231.400,00 € auf die Neudefinition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz und die damit notwendige Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen der Vorjahre resultieren.

Die Ertragslage 2016 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag steht in Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenehöhe.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 25.167.302,22 € (i. Vj. 24.574.182,39 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 17.351.910,61 € (i. Vj. 17.274.581,53 €) ausgewiesen, dies entspricht 68,95% des Gesamtvermögens. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum Stichtag 19,35%.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.443.725,86 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 3.345.426,94 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 14.655.449,11 € wovon 4.717.976,05 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben. Der Verschuldungsgrad beträgt zum Stichtag Faktor 6,4.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 3.357.450,02 €, dies entspricht 13,34% der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	4.238.505,32 €
III. Jahresfehlbetrag	- 1.392.355,30 €

Im Jahresabschluss sind Rückstellungen in Höhe von 6.882.823,92 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 4.482.481,00 € für Pensionsverpflichtungen
- 1.084.522,02 € Urlaubs-Freizeit-u. Überstunden und Leistungsentgelte
- 761.115,00 € für Altersteilzeit
- 400.000,00 € Deponie Steinertfeld
- 150.632,56 € sonstige Rückstellungen
- 4.073,16 € Steuerrückstellungen

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Jahresfehlbetrag leicht verschlechtert hat. Trotzdem ist die Vermögenslage als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen.

Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

2.3.1. Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-1.392,4	-1.035,2
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.768,2	2.699,3
3. - Abnahme(i.V. Abnahme) der langfristigen Rückstellungen	-141,8	-303,5
= Jahres-Cashflow	1.234,0	1.360,6
4. + Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	43,3	87,0
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des		
5. - Anlagevermögens	-113,7	-77,5
6. +/- Zunahme (i.V. Abnahme) der Vorräte	-15,9	65,1
Zunahme (i.V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen		
7. -/+ und Leistungen	-40,5	122,4
Abnahmen (i.V. Abnahme) der Forderungen gegen die		
8. +/- Stadt Kassel	55,8	941,2
9. +/- Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Aktiva	362,1	-439,2
Abnahme (i.V. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferun-		
10. - gen und Leistungen	-557,5	-334,1
Zunahme (i.V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der		
11. +/- Stadt Kassel (ohne Finanzierungstätigkeit)	372,6	175,7
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-		
12. +/- ternehmen	18,1	0,0
13. + Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Passiva	-53,0	3,7
14. + Zinsaufwendungen/Zinserträge	619,1	683,7
15. + Ertragssteueraufwand	0,0	72,9
16. - Ertragssteuerzahlungen	0,0	-144,9
17. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.924,4	2.516,6
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.848,4	-3.249,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
19. + Anlagevermögens	116,6	161,3
20. + erhaltene Zinsen	4,0	6,0
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.727,8	-3.082,3
22. + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.050,0	0,0
23. - Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.735,4	-1.330,4
24. - Veränderung der Zinsabgrenzung	-11,0	-11,0
25. - gezahlte Zinsen	-623,1	-689,7
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.680,5	-2.031,1
27. Zahlungswirksame Veränderungen des finanz-		
Mittelbestandes A. ./ B. ./ C ./ D.	877,1	-2.596,8
28. + Finanzmittelbestand 01.01.2016	2.468,2	5.065,0
29. = Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2016	3.345,3	2.468,2

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

3. Risikobericht

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und möglich Risiken und Chancen für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Nach der jährlichen Bewertung werden die Risiken in einem Risikobericht festgehalten. Für das Jahr 2016 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Das bisherige Risikoportfolio (siehe Anlage) hat weiterhin Bestand. Allerdings wird dieses einschließlich der Definition der Wertebereiche durch die Stadtreiniger Kassel neu bewertet.

4. Prognosebericht

Prognose 2017 bis 2020 (Basis Wirtschaftsplan 2017)

Bezeichnung	Plan 2017 Euro	Prognose 2018 Euro	Prognose 2019 Euro	Prognose 2020 Euro
Abfallentsorgungsgebühr	26.352.300	26.352.300	26.352.300	26.352.300
Straßenreinigungsgebühr	5.460.000	5.460.000	5.460.000	5.460.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.882.130	7.069.850	7.064.850	7.059.017
Erträge BgA Straßenreinigung	810.000	820.000	830.000	840.000
Erträge sonstige BgA	489.200	489.200	505.200	505.200
Sonst. Umsatzerlöse	2.382.500	2.431.000	2.457.000	2.493.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.340.000	1.365.000	1.365.000	1.365.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.850.000	1.900.000	1.950.000	1.950.000
Summe Umsatzerlöse	45.566.130	45.887.350	45.984.350	46.024.517
Sonstige betriebliche Erträge	242.400	244.400	245.500	246.500
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.066.600	-3.112.900	-3.208.000	-3.213.390
Verbrennungsentgelt	-16.041.000	-14.723.000	-14.596.000	-11.500.000
Entsorgungs- u. Verwertungskosten	-1.962.000	-1.992.000	-2.042.000	-3.170.000
Leistungen von Subunternehmern	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.053.000	-16.765.000	-16.688.000	-14.720.000
Löhne und Gehälter	-14.137.800	-14.660.700	-15.188.400	-15.647.000
Sonstige Personalkosten	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.686.600	-4.810.400	-4.981.500	-5.107.400
Summe Personalaufwand	-18.894.400	-19.541.100	-20.239.900	-20.824.400
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.810.000	-2.860.000	-2.860.000	-2.860.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.133.439	-1.972.539	-1.858.539	-1.869.839
Verwaltungsaufwendungen	-1.720.522	-1.733.042	-1.751.972	-1.762.719
Sonstige Betriebsausgaben	-121.700	-122.700	-122.700	-122.700
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.975.661	-3.828.281	-3.733.211	-3.755.258
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-649.024	-569.178	-512.099	-497.378
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-102.205	-102.205	-102.205	-102.205
Sonstige Steuern	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.767.360	-671.914	-1.138.565	273.386

Erläuterung zur Prognose 2017 – 2020

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt steigend sein.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abfall werden stabil erwartet, allerdings sind die Marktentwicklungen immer kurzfristiger und daher schwer einzuschätzen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind konstant geplant, die Einnahmen im Bereich BgA Straßenreinigung ebenso.

Die Stadtreiniger Kassel zeichnen sich weiterhin durch einen großen Teil Umsatzerlöse aus den Betrieben gewerbliche Art aus.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffen ist in den Jahren ab 2018 der Einkauf von Gelben Säcken eingeplant.

Investitionen

Größere Investitionen sind in 2017 nicht vorgesehen, allerdings werden planungstechnisch einige Projekte für die Jahre bis 2019 vorbereitet.

Bauliche Projekte der Stadtreiniger Kassel beginnend bis zum Jahr 2019:

1. In Verbindung mit den erforderlichen brandschutztechnischen Notwendigkeiten (hier Decken, Schächte, Durchführungen) und dem Neubau eines behindertengerechten WC's, werden die in 1975 erbauten WC-Anlagen im Erdgeschoss des Sozialgebäudes als dritter Bauabschnitt (in den Vorjahren 1. + 2. Obergeschoss) komplett saniert.
2. Die aufgrund der Richtlinie für Bremsenprüfstände nach § 29 StVZO Anlage VIII d notwendige Erneuerung des Bremsenprüfstandes und die aus der Erstbegutachtung zum beauftragten Brandschutzgutachten erwarteten notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen werden mit einer Werkstattlängserweiterung im Bereich der Muldenreparatur und der Umstrukturierung der gesamten Reparaturannahme mit Meisterbüro bis 2018 umgesetzt.

3. Aufgrund der brandschutztechnischen Notwendigkeiten (zweiter Rettungsweg, Erüchtigung der Deckenunterkonstruktion) muss ein Umbau/Sanierung des 1975 gebauten Betriebsrestaurants erfolgen.
4. Die stetig steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung von Abfällen zur Verwertung und Entsorgung wie z. B. eine dauerhafte zu betreibende Schadstoffannahmestelle, erhöhter Flächenbedarf durch die Änderungen im Elektroannahmegesetz, führen zu einer notwendigen Neuaufteilung und Umstrukturierung der gesamten Flächen am Recyclinghof Langes Feld. Dabei werden Engpässe auf den Annahmeflächen durch Flächenerweiterungen, Veränderungen der Ein- und Umfahrt, incl. Schrankenanlagen sowie eine neue Waage (nicht mehr eichbare Wägetechnik) behoben. Die Fertigstellung ist hier in 2019 geplant.
5. Um den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention an den barrierefreien Zugang aller Etagen des Gebäudes (Anbau eines Außenfahrstuhls) sowie dem Einbau entsprechender WC-Anlagen je Stockwerk zu genügen, ist ein Um- bzw. Anbau des Verwaltungsgebäudes erforderlich. In diesem Gesamtkonzept wird eine zweite Fluchttreppe gemäß derzeitigen Erwartungen zum parallel erstellten Brandschutzgutachten geplant und zum Ausgleich der im Ausbau wegfallenden Büroflächen mit einer Überbauung der Terrassen begonnen. Die Inbetriebnahme wird hier für 2019 erwartet.

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2017 in Euro						
Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Entnahme aus Rücklagen	2.447.000	1.767.360	671.914	1.138.565	0
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.600.000	2.810.000	2.860.000	2.860.000	2.860.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	3.025.428	4.268.428	6.045.428	3.372.300	2.469.350
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	273.386
Deckungsmittel insgesamt		8.072.428	8.845.788	9.577.342	7.370.865	5.602.736
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	4.185.000	4.463.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
	Immobilien	110.000	880.000	3.670.000	1.540.000	800.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
Summe der Investitionen		4.295.000	5.343.000	7.170.000	5.040.000	4.300.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.735.428	1.735.428	1.192.300	1.029.350
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	273.386
4	Jahresverlust	2.447.000	1.767.360	671.914	1.138.565	0
Ausgaben insgesamt		8.072.428	8.845.788	9.577.342	7.370.865	5.602.736

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen					
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben					
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	910.000	920.000	930.000	940.000	950.000
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2017 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finan- ziert	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrzeuge und Geräte	19.148.000	4.185.000	4.185.000	4.463.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Immobilien	7.000.000	110.000	110.000	880.000	3.670.000	1.540.000	800.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	26.148.000	4.295.000	4.295.000	5.343.000	7.170.000	5.040.000	4.300.000

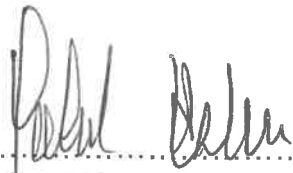
Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Dazu werden ständig Qualität und Kosten in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung hinterfragt und optimiert. Ebenfalls werden Fahrzeuge und Anlagen optimiert.

Der Eigenbetrieb passt seine strategische Ausrichtung ständig an neue rechtliche Rahmenbedingungen an. Hier wird vor allem die Entwicklung um ein Wertstoffgesetz konstruktiv begleitet.

Kassel, 18.05.2017



.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Risikoportfolio SRK (2016)

Nr.	Risiko	Bereich	Beschreibung	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höchstschadenswert	Bewertung 2015	Maßnahmen
1	Brand in Anlagen der SRK (Gebäude, Außenanlagen, Recyclinghöfe)	BT, VF	Beispiel: Die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden	Betriebsrisiko	5%	hoch	keine Änderung	Vertrag mit Wach- und Schließgesellschaft abschließen Vorbeugender Brandschutz Feuerversicherung abschließen Tägliche Entleerung der Müllfahrzeuge
2	Änderung der Wettbewerbssituation	BL / VT	Neue Wettbewerber werden in der Region tätig, diese gewinnen Marktanteile u. a. durch Niedrigpreisangebote. (nur BGA)	Betriebsrisiko	50%	mittel	keine Änderung	
3	Änderung der strategisch relevanten Rechtsnormen	BL, VT, AW	Es werden Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben.	Strategierisiko, Betriebsrisiko	10%	hoch	keine Änderung	Beobachtung der Rechtslage Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger, Akquise von Abfällen zur Verwertung, Imagepflege, Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten
4	Motivation der Mitarbeiter sinkt	BL, PW, BT, VT, VF, AW, Führungskräfte	Die Motivation der Mitarbeiter sinkt z.B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen z.B. mangels Zusammengehörigkeitsgefühls z.B. mangels monetärer Leistungsanreize z.B. infolge fehlender interner Kommunikation (u.a. Nichtbeachtung von Mitarbeiterwünschen...) Die Folgen sind nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb.	Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	Leitbild festlegen Motivations-/Mischseminare durchführen Führungskräfteentwicklung Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung
5	Änderung der Politik	BL	Die Politik ändert sich, z.B. die Stadt verfolgt andere Ziele bzgl. der Entsorgung/Stadtreinigung als SRK.	Strategierisiko	10%	hoch	gestiegen	Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, QMS einführen, Vision 2020, Teilnahme an Erfa Kennzahlenvergleich, Controlling und Organisation einrichten Schulung, Unterweisung
6	Korruptionsgefährdung	BL, VF, VT, PW, BT, AW		Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	
7	Vergaben werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt	AW, BT, VT, VF		Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	AG DA

Erfolgsübersicht vom 01.01.2016 - 31.12.2016

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Verwaltung Abfallentsorgung		Verwaltung Strassenreinigung		Abfallentsorgung		Strassenreini- gung	
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6
1. Materialaufwand										
a. Bezug von Fremden	22.254.145,12		272.762,79		20.817.147,43		74.972,07		1.089.262,83	
b. Bezug von Betriebs- zweigen										
2. Löhne und Gehälter	14.121.878,41		3.067.075,77		1.007.820,77		6.545.854,31		3.501.127,56	
3. Soziale Abgaben	4.570.160,51		914.100,22		295.214,11		2.168.359,48		1.192.486,70	
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung										
5. Abschreibungen	2.768.203,81		610.781,16		139.470,06		1.274.317,94		743.634,65	
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	623.052,28		244.381,62		78.358,13		194.927,39		105.385,14	
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuwei- sen)	34.741,92		162,00		0,00		33.159,09		1.420,83	
8. Konzession- u. Wege- entgelte										
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.578.151,65		1.486.820,25		341.735,00		431.471,16		1.318.125,24	
10. Summe 1 - 9	47.950.333,70		6.596.083,81		22.679.745,50		10.723.061,44		7.951.442,95	
11. Umlage der Zurechnung.(+) Spalten 3+4 Abgabe (-)										
12. Leistungsausgl. Zurechnung.+ der Aufwand- Abgabe - bereiche										
13. Aufwendungen 1 - 12	47.950.333,70		6.596.083,81		22.679.745,50		10.723.061,44		7.951.442,95	

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Anlage C

Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
2. Gesellschafterversammlung
3. Steuerliche Verhältnisse
4. Wesentliche Verträge

1. Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Die Betriebssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung datiert vom 01. März 2004.

2. Wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung

Die wesentlichen Bestimmungen der Betriebssatzung sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeverordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005,142)
Firma:	„Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb
Sitz:	Kassel
Zweck:	<p>Gegenstand des Betriebs ist die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung).</p> <p>Zu diesem Zweck findet ein Betrieb von Abfallentsorgungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen statt, welcher auch an Dritte übertragen werden kann (§ 2 Abs. 4 Betriebssatzung).</p> <p>Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb ermächtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen. Eine Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung in einem Radius von 50 km um den Standort Kassel hinaus ist statthaft (§ 2 Abs. 2 Betriebssatzung).</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 511.300,00

- Organe des Eigenbetriebs sind:
- Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung)
 - Magistrat (§ 7 Betriebssatzung)
 - Betriebskommission (§ 8 Betriebssatzung)
 - Betriebsleitung (§ 13 Betriebssatzung)

3. Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127 a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 14. November 2016 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.035.229,43 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Ebenfalls am 14. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2017 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen, sowie den Finanzplan 2016 bis 2020 zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 wurde die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gewählt.

4. Magistrat

Der Magistrat der Stadt Kassel hat gem. § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit der Planung und den Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

5. Betriebskommission

Aufgabe der Betriebskommission ist es, die Betriebsleitung zu überwachen.

Der Betriebskommission gehören gemäß § 8 der Betriebssatzung folgende Mitglieder an: (Die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder ist auf 19 Personen festgesetzt.)

- Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm benannter Stellvertreter
- Der Stadtkämmerer

- Das für den Eigenbetrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie ein weiteres Mitglied
- 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Mitglieder des Personalrates
- 2 sachkundige Bürger

Den Vorsitz hat entsprechend der Betriebssatzung der Oberbürgermeister.
Eine Vertretung wird in offener Wahl innerhalb der Betriebskommission bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtreiniger Kassel hat Herr Oberbürgermeister Hilgen den Vorsitz in der Betriebskommission übertragen.

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf den Anhang (Anlage A3).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt, in der u.a. folgende wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

106. Sitzung der Betriebskommission am 16. März 2016

- Der Bericht über das vorläufige Ergebnis 2015 der Stadtreiniger wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Abfallmengenbilanz der Stadt Kassel für 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über das Verwaltungsstreitverfahren der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH gegen die Stadt Kassel / Stadtreiniger Kassel wegen sog. Müllschleusen wird zur Kenntnis genommen.

107. Sitzung der Betriebskommission am 13. Juli 2016

- Als Stellvertreter des Vorsitzenden der Betriebskommission wird Stadtkämmerer Christian Geselle gewählt (Beschluss-Nr. 244).
- Als Schriftführer wird Stadtverordneter Stefan Kortmann und als Stellvertreter des Schriftführers Stadtverordneter Harry Völler gewählt (Beschluss-Nr. 245).
- Die Übernahme und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Gebiet der Stadt Kassel wird ab dem 01.01.2017 der „DS Smith Recycling Deutschland GmbH“ übertragen (Beschluss-Nr. 246).

108. Sitzung der Betriebskommission am 14. September 2016

- Als stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel wird Stefan Kaufmann bestellt (Beschluss-Nr. 247).
- Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.035.229,43 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen (Beschluss-Nr. 248)

- Dem vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017 und der mittelfristigen Prognose für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt. Er wird mit Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat vorgelegt (Beschluss-Nr. 249).
- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zu beauftragen (Beschluss-Nr. 250).
- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:
 - Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit bis zum 30.06.2016 zur Kenntnis.
 - Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zielvorgaben für die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 (Beschluss-Nr. 251).

109. Sitzung der Betriebskommission am 15. Dezember 2016

- Der Zwischenbericht gem. § 21 Eigenbetriebsgesetz i.V. mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes bis 30.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Betriebsleiter berichtet über die Erhöhung der Verbrennungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel.

6. Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr:

Herr Gerhard Halm

Für die Betriebsleitung wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2000 die derzeit gültige Geschäftsordnung erlassen. Die Betriebsleitung besteht laut Geschäftsordnung aus **zwei** Betriebsleitern.

7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Eigenbetrieb führt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus, daher ist er grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG).

Es liegen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen jedoch folgende Betriebe gewerblicher Art vor:

- Kantinenwirtschaft
- Tankstelle
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfallentsorgung einschließlich Leistungen für Duale Systeme
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Für diese Betriebe gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben.

Die umsatzsteuerliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel. Die erforderlichen Daten werden in der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung der Stadt Kassel erfasst.

Die steuerliche Veranlagung der o.g. Betriebe gewerblicher Art ist bis zum Jahr 2014 durchgeführt.

Anlage D

**Weitergehende Aufgliederungen und
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

(Erläuterungsteil)

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Aktiva

A. Anlagevermögen

17.351.910,61 €
Vorjahr 17.274.581,53 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.810,00	155.429,00
II. Sachanlagen	17.247.100,61	17.119.152,53
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	17.351.910,61	17.274.581,53

Die Entwicklung der Buchwerte der einzelnen Posten ist aus den folgenden Erläuterungen ersichtlich:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

104.810,00 €
Vorjahr 155.429,00 €

	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand 01.01.2016	495.761,88
Zugänge	26.011,60
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2016	521.773,48
Abschreibungen	
Stand 01.01.2016	340.332,88
Zugänge	76.630,60
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2016	416.963,48
Buchwert: 31.12.2016	104.810,00

Die **Bewertung** der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Bei der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurden steuerliche Vorschriften beachtet.

II. Sachanlagen

17.247.100,61 €
Vorjahr 17.119.152,53 €

	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand 01.01.2016	51.400.242,35
Zugänge	2.822.430,29
Abgänge	1.720.898,77
Stand 31.12.2016	52.501.773,87
Abschreibungen	
Stand 01.01.2016	34.281.089,82
Zugänge	2.691.573,21
Abgänge	1.717.989,77
Stand 31.12.2016	35.254.673,26
Buchwert 31.12.2016	17.247.100,61

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Der Nachweis wurde durch ein Anlagenbuchhaltungsprogramm erbracht.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel des Eigenbetriebs auf Seite A 3.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs-oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen und einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 haben, wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit einem Fünftel aufzulösen ist.

Die **Zugänge** beim Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Installierte Software

AIS Behälterverwaltung	11.132,16	
Microsoft Dynamics NAV	14.879,44	26.011,60

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auszahlung Sicherungseinbehalt GWK Pflegehalle		793,26
--	--	--------

3. Fahrzeuge für Personen-und Güterverkehr

3 Müllfahrzeuge	774.285,05	
2 LKW	121.243,45	
2 Multiliftfahrzeuge	238.422,89	1.133.951,39

4. Technische Anlagen und Maschinen

Feuchtsandstrahlplatz	7.558,26	
Sonst. Inventar	11.343,66	
1 Fahrbahnkehrmaschine	190.172,05	
2 Gehwegkehrmaschinen	204.648,93	
Spezialfahrzeuge Winterdienst	384.392,14	
Ausstattung Kfz-Werkstatt	46.023,93	844.138,97

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

2 Haltestellenfahrzeuge	59.425,27	
Büroausstattung	19.981,44	
Betriebs- und Arbeitsgeräte Müllabfuhr	517.243,04	
Betriebs- und Arbeitsgeräte Straßenreinigung	6.060,07	
sonst. Betriebsausstattung	11.958,45	
Sofortabsetzung geringwertige Wirtschaftsgüter	7.768,27	
geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten 2016	60.453,05	682.889,59

6. Anlagen im Bau

Soleerzeuger	82,63	
Ausbau Meisterbüro Werkstatt	2.410,11	
Planung Aufstockung Verwaltungsgebäude	42.291,39	
Umbau Recyclinghof Langes Feld	115.872,95	160.657,08
		2.822.430,29

Die Abschreibungen wurden bei den Zugängen zeitanteilig für den Zeitraum zwischen Anschaffung und Bilanzstichtag zum 31.Dezember 2016 angesetzt.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenstand	Historische Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte	Verkaufserlöse	Erträge	Verluste
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I Immaterielle Wirtschaftsgüter						
Installierte Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten						
Teilgrundstück Langes Feld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Sachanlagen						
1. Fahrzeuge zum Personen- u. Güterverkehr						
Müllfahrzeuge	136.914,67	136.914,67	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
Spezialfahrzeuge der Müllabfuhr	49.796,08	49.796,08	0,00	2.555,88	2.555,88	0,00
Lastkraftwagen	216.314,41	216.314,41	0,00	23.550,00	23.550,00	0,00
	403.025,16	403.025,16	0,00	37.875,88	37.875,88	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen						
Fahrbahnkehrmaschine	159.406,87	159.406,87	0,00	7.229,29	7.229,29	0,00
Gehwegkehrmaschinen	270.629,60	270.629,60	0,00	8.373,00	8.373,00	0,00
Spezialfahrzeuge Winterdienst	485.853,40	485.853,40	0,00	57.522,80	57.522,80	0,00
Spezialfahrzeuge Straßenreinigung	16.888,10	16.888,10	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00
	932.777,97	932.777,97	0,00	75.525,09	75.525,09	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Büroausstattung	183.315,27	183.315,27	0,00	307,50	307,50	0,00
Betriebs- und Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	194.012,10	191.103,10	2.909,00	2.872,00	2.702,00	2.739,00
sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.768,27	7.768,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	385.095,64	382.186,64	2.909,00	3.179,50	3.009,50	2.739,00
	1.720.898,77	1.717.989,77	2.909,00	116.580,47	116.410,47	2.739,00

Buchgewinne sind unter der Position "sonstige betriebliche Erträge", Buchverluste unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Ermittlung der gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zutreffend vorgenommen worden.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluß angewandten Bewertungsmethoden beibehalten; sie sind entsprechend den Vorjahresgrundsätzen linear vorgenommen worden.

Bei den Zugängen wurden die Abschreibungsbeträge nur für den Teil angesetzt, der dem Zeitraum zwischen der Anschaffung des Wirtschaftsgutes und dem Ende des Jahres entspricht.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 150,00 aber nicht Euro 1000,00 übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 von insgesamt Euro 7.768,27 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage A 3) hingewiesen.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

B. Umlaufvermögen

7.789.152,80 €
Vorjahr 7.276.974,30 €

I. Vorräte

Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe

635.010,32 €
619.074,83 €

	31.12.2016 €	Vorjahr 31.12.2015 €
Ersatzteile und Verbrauchsmaterial Kfz- Werkstatt	298.117,17	303.370,69
Streumittel	54.814,92	55.732,44
Dienst- und Schutzkleidung	94.552,96	106.873,96
Treib-, Öl- und Schmierstoffe	64.971,72	50.982,56
Büromaterial/Werbemittel	78.192,80	63.424,79
Müllbehälter und Säcke	11.869,60	5.044,29
sonstiges Kleinmaterial	15.669,58	17.810,07
Reinigungsmittel	4.838,61	5.148,55
Lebensmittel Kantine	11.982,96	10.687,48
	<u>635.010,32</u>	<u>619.074,83</u>

Die Bestände wurden zum 31.12.2016 körperlich aufgenommen.

Die Inventur der Kfz- Werkstatt wurde am 07.01.2017 körperlich aufgenommen und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge zum 31.12.2016 fortgeschrieben.

Die Inventur erfolgte aufgrund der Inventuranweisung vom 12.12.2016.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, einschl. Umsatzsteuer, soweit die Gegenstände nicht zu einem BgA gehören. Für Altbestände wurden Abschläge vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr 3.808.715,54 €
4.189.701,81 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540.397,38	1.499.924,57
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	157.907,24	514.117,00
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel	1.998.881,31	2.054.637,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	111.529,61	121.022,29
	<u>3.808.715,54</u>	<u>4.189.701,81</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum**

31.12.2016

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit von

mehr als einem Jahr: € 0,00; i.V. T€ 0,00

Vorjahr

1.540.397,38 €

1.499.924,57 €

	2016	2015
Umgliederung verbundene Unternehmen	-62.949,27	-126.897,81
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1203	294.855,39	267.037,86
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1204	61.001,87	59.044,62
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1205	2.541,21	6.488,54
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1206	7.240,87	8.164,20
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1207	2.786,59	2.943,82
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1208	23.788,86	24.956,32
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1209	1.264.969,44	1.222.609,33
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1215	15.866,52	186.307,84
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1216	11,98	9,72
Inkasso-Ford. Abfall+Straßenreinigungsgebühren	<u>318.769,57</u>	<u>477.545,93</u>
	1.928.883,03	2.128.210,37
zzgl. Habensalden lt. OP-Stichtagsliste	<u>4.614,89</u>	<u>8.648,53</u>
	1.933.497,92	2.136.858,90
Einzelwertberichtigungen	-301.200,54	-544.334,33
Pauschalwertberichtigung	<u>-91.900,00</u>	<u>-92.600,00</u>
	<u><u>1.540.397,38</u></u>	<u><u>1.499.924,57</u></u>

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Forderungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) im wesentlichen ausgeglichen.

Zum 21.12.2006 wurde dem Eigenbetrieb erstmalig der Saldo der ausstehenden Gebührenforderungen von der Stadt Kassel (als Summe) mitgeteilt. Per 31.12.2016 belief sich die Gesamtforderung auf € 318.769,57
Darin enthalten waren Gebühren für Abfallentsorgung (€ 255.248,97) und Straßenreinigung (€ 63.520,60) für die Jahre bis 2015.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende **Einzelwertberichtigungen** vorgenommen:

	Netto- forderung €	%-Satz €	Wertbe- richtigung €
Insolvenzliste per 31.12.2016	216.951,39	100%	216.951,39
Beitreibungsliste per 31.12.2016	67.573,89	50%	33.786,95
Inkasso Forderungen Altbeträge 2009-2015	<u>50.462,20</u>	100%	<u>50.462,20</u>
	<u><u>334.987,48</u></u>		<u><u>301.200,54</u></u>

Im Berichtsjahr wurden für die Forderungen mit geringen Beträgen, die nach dem 3. Mahnlauf nicht beglichen wurden und sich in der Vollstreckung befinden (Beitreibungsliste), Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die Gebührenforderungen der Jahre bis 2015, die bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2016 nicht ausgeglichen waren, wurden ebenfalls Einzelwertberichtigungen wegen Uneinbringlichkeit gebildet.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen	€
Stand 01.01.2016	544.334,33
Stand 31.12.2016	301.200,54
Minderung Einzelwertberichtigung	-243.133,79

Minderung der Einzelwertberichtigungen
Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen

Neben den Einzelwertberichtigungen wird im Berichtsjahr eine **Pauschalwertberichtigung** gebildet.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung	€	€
Forderungen per 31.12.2016 lt. Saldenliste		1.933.497,92
abzüglich 19% USt aus	1.269.749,86	-202.733,17
Forderungen netto	1.269.749,86	1.730.764,75
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen		-301.200,54
Bemessungsgrundlage Pauschalwertberichtigung		1.429.564,21
hiervon 3%		42.886,93
gerundet		44.700,00

Entwicklung der Pauschalwertberichtigung	€
Stand 01.01.2016	45.600,00
Stand 31.12.2016	44.700,00
Minderung Pauschalwertberichtigung	-900,00

Die Forderungen lt. Saldenlisten wurden bei dem Eigenbetrieb in einer eigenständigen Debitoren-
buchhaltung geführt.
Saldenbestätigungen wurden für 2016 eingeholt.

Neben diesen Pauschalwertberichtigungen aus den von den Stadtreinigern direkt verfolgbaren Forderungen
wurde auf die zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Gebührenforderungen für Aballentsorgung und
Straßenreinigung eine weitere Pauschalwertberichtigung gebildet.

Diese ermittelt sich wie folgt:	EURO
offene Gebührenforderungen aus 2016	268.307,37
davon 20 % Pauschalwertberichtigung	47.218,32
gerundet:	47.200,00
Stand: 01.01.2016	47.000,00
Stand: 31.12.2016	47.200,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	200,00

Der vom Eigenbetrieb zusätzlich angewandte Satz von 20 % erscheint vertretbar, da es sich bei Gebühren um
hoheitliche Ansprüche der Stadt Kassel handelt, die i.d.R. direkt zur Fälligkeit vom Bankkonto des Hausbesitzers
abgebucht werden. Wenn trotzdem zu Ende April des Folgejahres noch Gebühren für die Fälligkeiten des Vorjahres
offen sind, erscheint die Annahme eines erheblichen Ausfallrisikos berechtigt.

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

2. Forderungen gegenüber verbundenen

Unternehmen

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 157.907,24 €
514.116,99 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderung gegenüber MHKW	94.957,97	386.321,61
Forderung gegenüber verbundene UN (Umgliederung)	62.949,27	127.795,38
	<u>157.907,24</u>	<u>514.116,99</u>

3. Forderungen an die Stadt Kassel

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 1.998.881,31 €
2.054.637,95 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Winterdienst 2016	850.000,00	900.000,00
Abfallgebühren 2016	656.681,79	923.435,73
Umsatzsteuer Vorjahr	68.800,67	68.800,67
Umsatzsteuer lfd. Jahr	23.248,37	0,00
Umsatzsteuer -VAZ 11+12/16	67.232,48	0,00
Säumniszuschläge (Kto. 1395)	11.100,00	11.100,00
Zinsen IV/10 Girokonto (So. Verb. (Kto. 1395)	112,80	130,15
Gewerbsteuer 2015	11.590,00	11.590,00
Abrechnung Brunnenwasser	0,00	14.732,94
Zuschüsse geförderte Maßnahmen 20 plus	1.948,48	5.450,30
Zuschüsse Kooperation Servicecenter/Jobcenter	558,32	4.439,08
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	86.459,48	10.989,43
Umgliederung Forderung Stadt Kassel (Kto.1211)	221.148,92	103.969,65
	<u>1.998.881,31</u>	<u>2.054.637,95</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 111.529,61 €
121.022,29 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen gegenüber Finanzamt (KöSt.+ SolZ 2016)	11.921,70	11.921,70
- verauslagtes Krankengeld	45.260,44	31.071,23
Sollsaldo Kreditoren	5.170,20	12.955,62
Forderung gegenüber Versorgungskassen	1.075,32	823,66
Personalrat Notfond	5.000,00	5.000,00
Jobticket	12.667,89	17.748,22
Darlehen e-bikes	28.100,35	0,00
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	0,00	283,67
Körperschaftsteuer-Forderung 2013	0,00	0,00
kommunale Arbeitsförderung	0,00	31.204,66
Versicherung Wasserschaden	0,00	9.100,99
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	929,88	380,58
Sonstiges Telefongeld und Porto	1.403,83	531,96
	<u>111.529,61</u>	<u>121.022,29</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

		<u>3.345.426,94 €</u>
		Vorjahr <u>2.468.197,66 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kassenbestand Bürokasse	0,00	488,23
Kassenbestand Bürokasse II	505,22	384,42
Wechselgeldkasse Quittungsmarken	170,00	630,00
Wechselgeldkasse Kantine	300,00	300,00
Wechselgeldkasse incl. Telefonkarten	73,30	50,00
Wechselgeldkasse Werkstatt	186,00	58,52
Wechselgeldkasse Servicebüro	265,22	502,86
Wechselgeldkasse Vertrieb	205,00	375,00
Portokasse, Teaser	0,00	67,64
Wechselgeldkasse Recyclinghöfe	500,00	260,00
	2.204,74	3.116,67
Kasseler Sparkasse Kto. Nr. 20 68 516	3.337.294,35	2.460.644,94
Bankverrechnungskonto	0,00	0,00
Geldtransit	5.927,85	4.436,05
	3.345.426,94	2.468.197,66

Der Nachweis der Kassenbestände wurde anhand von ordnungsgemäß geführten Kassenbüchern erbracht.
Der Bestand der Kasseler Sparkasse wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>26.238,81 €</u>
		Vorjahr <u>22.626,56 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Im einzelnen:		
Miete für Räume und Geräte 1/17	3.783,65	2.663,25
Kfz- Steuern anteilig 2017	1.209,16	912,31
Beamtenversorgungskasse 01/17	21.246,00	19.051,00
	26.238,81	22.626,56
Summe Aktiva =====		<u>25.167.302,22 €</u>
		Vorjahr <u>24.574.182,39 €</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Passiva

A. Eigenkapital

3.357.450,02 €
Vorjahr 4.749.805,32 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Stammkapital	511.300,00	511.300,00
III. Rücklage Allgemeine Rücklage	4.238.505,32	5.273.734,75
IV. Jahresüberschuss / -Jahresverlust	-1.392.355,30	-1.035.229,43
	3.357.450,02	4.749.805,32

I. Stammkapital

511.300,00 €
Vorjahr 511.300,00 €

II. Gewinnrücklage

Der Jahresverlust 2015 wurde gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.Nov. 2016 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.238.505,32 €
Vorjahr 5.273.734,75 €

III. Jahresüberschuss/ -Jahresfehlbetrag

-1.392.355,30 €
Vorjahr -1.035.229,43 €

B. Rückstellungen

6.882.823,92 €
Vorjahr 6.981.326,45 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Pensionsrückstellungen	4.482.481,00	4.231.394,00
2. Steuerrückstellungen	4.073,16	0,00
3. sonstige Rückstellungen	2.396.269,76	2.749.932,45
	6.882.823,92	6.981.326,45

1. Pensionsrückstellungen

4.482.481,00 €
Vorjahr 4.231.394,00 €

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2016	4.231.394,00
Sonst. Zinsen und ähnl.Aufwendungen	159.821,00
Verbrauch Pensionsverpflichtungen	91.266,00
Stand 31.12.2016	4.482.481,00

Erläuterungen zur Bilanz zum

31.12.2016

Zusammensetzung der Gesamtverpflichtungen

	Stand 01.01.2016 €	Veränderungen €	Stand 31.12.2016 €
Anspruch von Anwärtern			
Altzusagen	809.525,00	26.695,00	836.220,00
Neuzusagen	950.305,00	345.313,00	1.295.618,00
	<u>1.759.830,00</u>	<u>372.008,00</u>	<u>2.131.838,00</u>
Pensionäre und Witwen	2.471.564,00	-120.921,00	2.350.643,00
	<u>4.231.394,00</u>	<u>251.087,00</u>	<u>4.482.481,00</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 14. Februar 2017. Unter Berücksichtigung der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer haben wir auf eine weitergehende Prüfung der errechneten Wertansätze verzichtet. Wir haben uns davon überzeugt, daß dem Gutachter alle erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung standen. Die Pensionsanswartschaften wurden für die Stadtreiniger Kassel mit 100 % berücksichtigt.

Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G - Männer/Frauen - verwendet.
Der Rechnungszinssatz beträgt 4,01%, der Anwartschaftstrend p.a. beträgt 2,10%, der Rententrend beträgt 2,10 %.
Rechnungsmäßiges Pensionierungsalter ist das 65. Lebensjahr.

2. Steuerrückstellungen

	2016	2015
Gewerbesteuer Rückstellung	2.015,67	0,00
Körperschaftsteuer Rückstellung	1.950,23	0,00
Solidaritätszuschlag- Rückstellung	107,26	0,00
	<u>4.073,16</u>	<u>0,00</u>

3. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 2.396.269,76 €
2.749.932,45 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016		V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Auf zinsung	Ab zinsung	Stand 31.12.2016
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	426.252,34	V=	426.252,34	431.285,88			431.285,88
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	111.899,87	V=	111.899,87	118.539,03			118.539,03
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	422.750,60	V=	422.750,60	474.556,23			474.556,23
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	57.928,90	V=	57.928,90	60.140,88			60.140,88
e) Rückstellung für Abschlusskosten	50.600,00	V=	50.600,00	51.100,00			51.100,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00		0,00	0,00			400.000,00
g) Verpflichtung aus Altersteilzeit	1.153.968,00	V=	418.389,00	0,00	25.536,00	0,00	761.115,00
h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88		0,00	0,00			78.617,88
i) Rückstellung für Reparaturen	27.000,00	V=	27.000,00	0,00			0,00
j) Drohverlustrückstellung	10.000,00		0,00	0,00			10.000,00
k) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V=	10.914,86	10.914,86			10.914,86
	<u>2.749.932,45</u>	V=	<u>1.525.735,57</u>	<u>1.146.536,88</u>	<u>25.536,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.396.269,76</u>

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

Erläuterungen soweit erforderlich:

a) Urlaubsrückstellung

Als Urlaubsrückstellung wurden die zum 31. Dezember 2016 von den Mitarbeitern nicht genommenen Urlaubstage (2.0008 (Vj(2.017))), bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten incl. Sozialversicherungsanteil, bilanziert.

b) Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen

Die Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen wurden anhand einer Aufstellung der Personalabteilung für im Januar und Februar 2017 ausgezahlte unständige Vergütungsbestandteile aus den Monaten November und Dezember 2016 gebildet.

c) Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich

Für die sich aus dem Zeiterfassungssystem ergebenden Mehrstunden wurde eine Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich gebildet. Die Bewertung der Stundenguthaben erfolgte mit den durchschnittlichen Personalkosten incl. Sozialversicherungsanteil.

d) Rückstellung für Leistungsentgelte

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beträgt 20 % der Lohnsumme des Jahres 2016. Dieser Betrag wird nach einem Beurteilungssystem für alle Mitarbeiter an 20 % der Mitarbeiter im Mai 2017 ausgezahlt.

e) Rückstellung für Abschlusskosten

Der Verbrauch betrifft die Kosten für Jahresabschlussstellung und -prüfung für 2016. Die Zuführung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und - vor allem - die internen Jahresabschlusskosten.

f) Rückstellung für Deponie Steinertfeld

Die Rückstellung Deponie Steinertfeld ist eine Rückstellung für Sickerwässer aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld in Kaufungen, weil seit Inbetriebnahme der Sickerwasseranlage am 29. Oktober 1986 Sickerwässer aus der Altablagerung in die Verbandskanalisation des Abwasserverbands Losse-Nieste-Söhre eingeleitet wurden. Das Langzeitverhalten von Altablagerungen mit Abfällen aus teilweise unbekannter Herkunft kann seitens wissenschaftlicher und abfalltechnischer Fachleute nicht hinreichend beschrieben werden. Der Austrag von Schwermetallen und organischen Substanzen im Sickerwasser wird analytisch ermittelt und dient zur Bewertung des Schadstoffgehaltes. Danach ist aus heutiger Sicht bis auf unbestimmte Zeit mit der Sickerwassereinleitung in den Kanal des Abwasserverbandes zu rechnen. Der jährlich anfallende Betrag von ca. 20.000,00 EUR für die Einleitung des Sickerwassers wurde mit einem Zins von 5% kapitalisiert und daraus eine Rückstellung in Höhe von 400.000,00 EUR gebildet.

Es handelt sich um eine Aufwandsrückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

g) Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelung betrifft die Verpflichtungen infolge von Altersteilzeitvereinbarungen. Für alle Arbeitnehmer wurde das sogenannte "Blockmodell" gewählt, das je zur Hälfte in der Vereinbarung einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich anschließenden Freistellungsphase besteht.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages wird ein Rechnungszinssatz von 1,59 % sowie ein Gehaltstrend von 2,10% berücksichtigt. Der Zinsbetrag in Höhe von € 25.536,00 wird unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen ausgewiesen.

Altersteilzeit

Der Ausweis setzt sich nach Ermittlung durch die Mercer Deutschland GmbH vom 14. Febr. 2017 auf der Basis der bislang gültigen Rechtslage zusammen:

Altersteilzeit:

	€
Aufstockungsbeträge	221.595,00
Erfüllungsrückstand	537.485,00
Rentenminderung	2.035,00
	761.115,00

h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten

Die Rückstellung wurde für die aus der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß §257 i.V.m. § 249 und § 253 HGB gebildet.

j) Drohverlustrückstellung

Hierbei handelt es sich um die Kosten eines schwebenden Verfahrens gegenüber der Firma Innotec hinsichtlich der Aufstellung von Müllschleusen bei der Wohnstadt Kassel. Angesichts der ungeklärten Rechtslage und des Prozessrisikos wird mit einem größeren Umsatzverlust gerechnet. Ein erstinstanzliches Urteil wird erst in 2017 erwartet.

k) Prämie Betriebsleiter

Gem. § 4 des Dienstvertrages vom 26.06.2013 steht dem Betriebsleiter eine erfolgsabhängige Prämie i.H. v. brutto Euro 10.000,00 zu, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In den vorangegangenen Jahren wurden diese - soweit ersichtlich - stets erfüllt. Auch in diesem Geschäftsjahr ist nicht von einer anderen Handhabung auszugehen.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

Erwartete Prämienbelastung	<u>Euro</u>
zzgl. Arbeitgeber Sozialversicherung	10.000,00
	914,86
	10.914,86

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

C. Verbindlichkeiten

Vorjahr 14.655.449,11 €
12.507.315,34 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85	1.027.979,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.989,12	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	13.988.538,32	11.312.251,47
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>178.295,82</u>	<u>167.084,38</u>
	<u>14.655.449,11</u>	<u>12.507.315,34</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 469.625,85
Vorjahr € 1.027.979,49

Vorjahr 469.625,85 €
1.027.979,49 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Bankverrechnungskonto	0,00	0,00
Verbindlichkeiten lt. Saldenliste	464.455,65	1.014.126,29
Sollsalden Kreditoren	5.170,20	12.955,62
Umgliederung verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>897,58</u>
	<u>469.625,85</u>	<u>1.027.979,49</u>

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Bei den bestätigten Verbindlichkeiten bestand im Wesentlichen Übereinstimmung, bzw. die Abweichungen konnten geklärt werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.989,12
Vorjahr € 0,00

Vorjahr 18.989,12 €
0,00 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>18.989,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.989,12</u>	<u>0,00</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.051.065,26

Vorjahr € 3.122.889,87

13.988.538,32 €

Vorjahr 11.312.251,47 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Darlehen der Stadt Kassel	11.834.361,60	9.519.789,40
Zinsabgrenzung	63.539,26	74.495,52
Verbindlichkeiten aus Überzahlung		
Straßenreinigungsgebühren	35.825,75	21.385,24
Abfallentsorgung	0,00	1.279.382,51
Verbindlichkeiten aus MHKW Abrechnung 2016	1.885.207,62	0,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	274.919,07
Umgliederung Verb. Stadt Kassel (Kto 1602)	112.774,09	98.109,73
Kosten zentraler Verwaltungsdienste Straßenreinigung	56.830,00	44.170,00
	<u>13.988.538,32</u>	<u>11.312.251,47</u>

Der Ausweis der Darlehen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Darlehen	11.834.361,60	9.519.789,40
Zinsabgrenzung	63.539,26	74.495,52
	<u>11.897.900,86</u>	<u>9.594.284,92</u>

Zusammensetzung der Darlehen:

Darlehen Nr.:	Stand: 01.01.16	Tilgung	31.12.2016	Zinsen
2001046	1.466.550,00	325.900,00	1.140.650,00	36.150,46
28		4.050.000,00	3.645.000,00	25.971,76
800056627	4.615.000,00	355.000,00	4.260.000,00	206.849,63
80056628	1.629.383,40	543.127,80	1.086.255,60	68.108,22
022001/006	1.808.856,00	106.400,00	1.702.456,00	33.644,72
	<u>9.519.789,40</u>	<u>1.735.427,80</u>	<u>11.834.361,60</u>	<u>370.724,79</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Für alle - von der Kämmerei der Stadt Kassel verwalteten Darlehen - wurde als Sicherheit ein Schuldschein der Stadt gegeben. Die Laufzeiten betragen 10 bzw. 20 Jahre. Da Zinsen und Tilgung jeweils zum 10.4., 01.06., 10.10. und 01.12. jeden Jahres zu leisten sind, erfolgt eine Zinsabgrenzung zum 31.12.2016.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß geleistet.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

4. Sonstige Verbindlichkeiten					178.295,82 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 178.295,82	Vorjahr: € 167.084,38		Vorjahr	<u>167.084,38 €</u>
davon aus Steuern:	€ 162.087,23	Vorjahr: € 135.470,85			
davon im Rahmen der soz.Sicherheit	€ 0,00	Vorjahr: € 0,00			

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Habensaldo Debitoren	4.614,89	8.648,53
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	7.609,37
Sonstige Verbindlichkeiten	9.081,04	1.682,79
Monatsverbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	15.334,57	1.024,82
Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	162.087,23	135.470,85
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
vereinnahmte Kautinen	2.045,17	2.045,17
Verbindlichkeiten aus Langzeitkonten Wertguthaben	-16.263,31	4.639,31
Verbindlichkeiten Kontoführung Langzeitkonten	1.396,23	943,54
übriges	0,00	5.020,00
	<u>178.295,82</u>	<u>167.084,38</u>

D. Passive Rechnungsabgrenzung

			271.579,17 €
		Vorjahr	<u>335.735,28 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €	
Vorauszahlung Winterdienst	271.579,17	335.735,28	
	<u>271.579,17</u>	<u>335.735,28</u>	
 Summe Passiva =====			25.167.302,22 €
		Vorjahr	<u>24.574.182,39 €</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

1. Umsatzerlöse

Vorjahr 46.283.503,66 €
44.543.831,94 €

<u>Gebühren</u>	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
- Straßenreinigung	5.418.381,87	5.413.525,22
- Abfallentsorgung	25.020.402,81	24.959.092,22
- Sonderabfuhr	1.444.153,31	1.383.279,13
- Sonderabfuhr Einmalkunden Ust-pflicht	383.251,46	346.852,52
- Sonstige	54.048,72	2.604,00
- Erlöse aus Verkauf Müllsäcke (o.Ust.)	66.301,70	46.604,40
	<u>32.386.539,87</u>	<u>32.151.957,49</u>
 <u>Erlöse Duales System Deutschland</u> (Ust-pflicht)	 1.098.217,62 <u>1.098.217,62</u>	 1.102.566,40 <u>1.102.566,40</u>
 <u>Erlöse Stadt Kassel</u>		
- Straßenreinigung	1.324.651,00	1.363.537,00
- Winterdienst	1.608.728,38	1.680.885,61
	<u>2.933.379,38</u>	<u>3.044.422,61</u>
 <u>Erlöse Landkreis Kassel</u>		
- Erlöse Sperrmüll Landkreis Kassel	855.266,17	692.403,90
	<u>855.266,17</u>	<u>692.403,90</u>
 <u>Sonstige Erlöse</u>		
- Verkaufserlöse Schrott	140.453,12	158.401,01
- Sonstige Entsorgungsleistungen (USt- pflichtig)	167.633,34	194.186,08
- Abfälle zur Verwertung (USt- pflichtig)	4.801.052,12	4.032.982,88
- Altkleidereinsammlung (USt- pflichtig)	201.996,73	181.947,27
- Erlöse Altpapier	1.460.238,74	1.160.469,60
- Sonstige Reinigungs-und Winterdienstleistungen (USt- pflichtig)	1.661.471,28	1.521.271,62
- Sonstige Dienstleistungen (USt- pflichtig)	135.127,30	138.897,58
- Erlöse BgA Stadt Kassel EV Abfall (USt-pflichtig)	40.566,23	2.584,46
- Erlöse BgA Photovoltaikanlage (USt- pflichtig)	22.732,09	24.376,53
- Kantinenerlöse (USt- pflichtig)	147.468,88	137.373,72
- Leistungen Zentralwerkstatt Stadt Kassel*	59.671,17	0,00
- Verkauf von Treibstoff (USt-pflichtig)*	171.703,54	0,00
- Erlösschmälerungen	-13,92	-9,21
	<u>9.010.100,62</u>	<u>7.552.481,54</u>
 Gesamtsummen:	 <u>46.283.503,66</u>	 <u>44.543.831,94</u>

* vgl. Seite 17

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

2. Sonstige betriebliche Erträge

		Vorjahr
		<u>435.288,68 €</u>
		633.943,31 €
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Sonderleistungen Stadt Kassel	625,50	19.878,50
Leistungen Zentralwerkstatt Stadt Kassel*	0,00	65.643,99
Fuhrleistungen für die Stadt Kassel	182,50	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	116.620,47	155.547,49
Mieteinnahmen (s.unter übrige sonstige Erträge)	5.113,00	11.356,50
Schadensersatzleistungen	53.763,53	46.845,44
Mahngebühren und Säumniszuschläge	13.565,47	13.203,29
	<u>189.870,47</u>	<u>312.475,21</u>
Verkauf Treibstoff (USt- pflichtig)*	0,00	268.063,14
Behälterverkauf	0,00	8.330,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Auflösung Einzelwertberichtigungen	244.033,79	34.551,74
Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
periodenfremde Erträge	0,00	0,00
a.o. Ertrag Vorjahr**	0,00	2.484,42
übrige	1.384,42	8.038,80
	<u>245.418,21</u>	<u>321.468,10</u>
	<u>435.288,68</u>	<u>633.943,31</u>

* Die Werte des Berichtsjahres wurden aufgrund der erstmals anzuwendenden Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) unter den Umsatzerlösen (vgl. S. 16) ausgewiesen.

** Der Vorjahreswert wird aufgrund des Wegfalls der Position "a.o. Erträge" im § 276 HGB durch das BilRUG hier ausgewiesen.

3. Materialaufwand

	<u>22.254.145,12 €</u>
	21.699.883,96 €
<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</u>	<u>2.190.353,70 €</u>
	2.431.460,55 €

		Vorjahr
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Müllbehälter u. - säcke	100.130,54	80.506,28
Streumaterial f. Winterdienst	154.171,52	157.585,90
Gas, Fernwärme	129.918,76	92.994,39
Strom	127.930,62	103.406,49
Wasser	6.402,52	10.139,54
Kfz- Treibstoffe	861.147,58	1.004.205,58
Kfz-Schmierstoffe, Putzmittel u. Ersatzteile	606.852,35	774.782,62
Werkstattausrüstung u. Ankauf Geräte	21.069,88	21.385,10
Kantine	100.764,32	95.277,72
Sonstige	81.965,61	90.694,14
Frachtkosten	0,00	482,79
	<u>2.190.353,70</u>	<u>2.431.460,55</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr 20.063.791,42 €
19.268.423,41 €

	2016 €	2015 €
Verbrennungsentgelt MHKW	18.057.325,93	17.575.811,58
Entsorgung, Verwertung und Restabfälle	1.627.055,65	1.462.162,71
Abfuhr Groß- und Pressmüllbehälter	379.409,84	230.449,12
	<u>20.063.791,42</u>	<u>19.268.423,41</u>

4. Personalaufwand

Vorjahr 18.692.038,92 €
17.599.163,66 €

	2016 €	2015 €
a) Löhne und Gehälter		
Erstattungen des Arbeitsamtes	14.395.884,46	13.666.444,88
	-274.006,05	-251.567,25
	14.121.878,41	13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
	4.570.160,51	4.184.286,03
	<u>18.692.038,92</u>	<u>17.599.163,66</u>
Löhne	10.981.866,41	10.461.091,86
Gehälter	3.541.379,97	3.314.921,86
Beamtenbezüge	136.823,42	156.309,24
Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD	2.211,98	1.478,32
Personalkosten Sonstige	88.513,35	67.801,62
	14.750.795,13	14.001.602,90
Veränderungen Rückstellung		
Überstunden, Zuschläge	6.639,16	-8.744,29
Veränderung Rückstellung Freizeitausgleich	51.805,63	94.649,75
Veränderungen Urlaubsrückstellung	5.033,54	35.258,52
Altersteilzeit	-418.389,00	-456.322,00
	<u>14.395.884,46</u>	<u>13.666.444,88</u>

Im Berichtsjahr beschäftigten die Stadtreiniger durchschnittlich 376 (i.V. 356) Arbeitnehmer.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Vorjahr 4.570.160,51 €
4.184.286,03 €

davon für Altersversorgung
Vorjahr 1.569.731,40
1.350.973,41

	2016 €	2015 €
gesetzliche Sozialabgaben	2.901.496,13	2.752.200,92
Beihilfen	36.134,58	22.655,00
Beiträge Hess. Gemeindeunfallverbund	62.798,40	58.456,70
Versorgungsempfänger	247.724,82	249.837,07
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	91.266,00	-74.163,00
Beiträge Zusatzversorgungskasse	1.230.740,58	1.175.299,34
	<u>4.570.160,51</u>	<u>4.184.286,03</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr 2.768.203,81 €
2.699.285,80 €

	2016 €	2015 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.630,60	53.796,40
Sachanlagen		
Normalabschreibungen	2.628.278,89	2.589.805,31
Geringwertige Anlagegüter	63.294,32	55.684,09
	<u>2.768.203,81</u>	<u>2.699.285,80</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr 3.581.060,65 €
3.452.759,53 €

a) Betriebsaufwendungen

	2016 €	2015 €
Instandhaltung Gebäude	614.766,41	505.884,66
Instandhaltung Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.236,19	60.457,65
Haftpflicht- und Kaskoumlage	113.834,88	134.568,97
Kfz- Reparaturen	212.360,22	228.254,24
Sonstige Kfz- Kosten	35.455,09	31.772,66
Beschaffung Dienst- u. Schutzkleidung	92.205,35	93.061,85
Reinigung Dienst- u. Schutzkleidung	23.205,37	21.742,42
Reinigung Benzin u. Fettabscheider	4.782,88	7.986,14
Sonstige Grundstücksabgaben und Abwasser	61.702,03	60.689,16
Gebäudereinigung	155.212,72	149.270,81
Wach- und Schließdienst	23.849,22	29.310,98
Mieten f. Geräte und Einrichtungen	242.465,90	131.258,67
Gutachten und Untersuchungen	121.139,18	126.535,18
	<u>1.795.215,44</u>	<u>1.580.793,39</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Verwaltungsaufwand

Bürobedarf	30.372,77	32.725,47
Porto	11.896,51	10.077,03
Telefon, Telefax	34.991,47	32.245,74
Softwarewartung	273.690,92	336.397,02
Gebäudeversicherungen	61.996,11	55.775,36
Beiträge	26.781,52	18.282,67
Verwaltungskosten Stadt Kassel	658.710,00	581.250,00
Sonstige Leistungen Stadt Kassel	116.601,63	114.092,21
Zeitschriften und Bücher	29.781,98	9.460,50
Bekanntmachungen und Anzeigen	9.880,79	29.394,08
Fortbildung	147.538,65	99.034,54
Rechts- und Beratungskosten	20.588,60	44.707,33
Reisekosten	16.685,59	9.357,37
Bewirtungskosten	37.509,09	21.723,53
Öffentlichkeitsarbeit	205.095,46	235.715,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.906,56	1.724,58
übrige Posten	54.629,75	54.872,23
	1.738.657,40	1.686.834,93

c) Sonstige

Zuführung Rückstellung Deponie Steinertfeld	0,00	
Altlastenfinanzierung Umlage nach § 17 HALtlastG	33.544,83	33.593,83
Ausbuchung und Wertberichtigung von Forderungen	6.561,19	67.589,16
Anlagenabgänge Restbuchwert bei Buchverlust	2.909,00	83.884,00
übrige Posten	111,75	64,22
	43.126,77	185.131,21

d) periodenfremde Aufwendungen

Miete Salzsilo Wintershall 2014+2015	4.061,04	0,00
	4.061,04	0,00
	3.581.060,65	3.452.759,53

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr 3.933,62 €
5.980,95 €

	2016 €	2015 €
a) Zinsen und ähnliche Erträge		
sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	2.016,35	3.690,04
Zinsen v. Stadt Kassel f. Girokonto	1.010,07	2.064,11
Zinsen f. Steuerforderungen	0,00	0,00
	<u>3.026,42</u>	<u>5.754,15</u>

b) andere betriebliche Erträge

Einbehalt Hbeih.VO §6a Abs.2	907,20	226,80
	<u>907,20</u>	<u>226,80</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr 623.052,28 €
689.749,08 €

	2016 €	2015 €
Stadt Kassel	46.705,00	46.705,00
Darlehen Kreditinstitute	360.304,03	385.275,54
Zinsen für Steuernachzahlungen	0,00	0,00
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	8,25	127,54
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00	30.678,00
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen	185.357,00	226.963,00
	<u>623.052,28</u>	<u>689.749,08</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Vorjahr -1.195.774,82 €
-957.085,83 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

		161.838,56 €
		Vorjahr <u>72.903,14 €</u>
Körperschaftsteuer	-12.398,00	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	17.598,47	-19.477,37
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-1.841,78
Gewerbesteuer lfd. Jahr	52.415,67	38.812,00
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	51.054,23	37.804,00
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	2.807,98	2.079,00
Kapitalertragsteuer	50.360,21	15.527,29
	161.838,56	72.903,14

11. Ergebnis nach Steuern

-1.357.613,38 €
Vorjahr -1.029.988,97 €

12. Sonstige Steuern

34.741,92 €
Vorjahr 5.240,46 €

	2016 €	2015 €
Kfz- Steuern	34.741,92	15.902,56
Steuer-Nachzahlung Vorjahre sonstig Steuern		8.437,83
Vorsteuerkorrektur Vorjahr		-19.099,93
	34.741,92	5.240,46

13. Jahresüberschuß/-fehlbetrag

-1.392.355,30 €
Vorjahr -1.035.229,43 €

Anlage E

Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erteilte uns die Betriebsleitung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass alle dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind, sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist. Falls eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein sollte, ist dies bei der Beantwortung des Fragenkatalogs anzugeben und zu begründen.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Beantwortung

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Satzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Im Jahr 2016 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, entsprechende Niederschriften wurden erstellt und zu unseren Akten genommen.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist im Aufsichtsrat der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und als Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH tätig. Darüber hinaus ist der Betriebsleiter auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Eine Angabe über die Vergütung der Betriebsleitung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen:

Frage	Beantwortung
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus dem Dienstverteilungsplan sowie aus Dienstanweisungen. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß jährlich statt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.</p>
<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrung zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Bei der Auftragsvergabe werden die Vergaberichtlinien des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet. Des Weiteren sind in Arbeitsanweisungen entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention (z.B. Annahme von Geschenken) enthalten. Weiterhin liegt ein Informationsschreiben über die Mitnahme und Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen vor. Der Eigenbetrieb strebt eine spezifische Weiterentwicklung des Risikomanagements an.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.</p>

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unseres Erachtens sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage

Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Beantwortung

Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Auf Grund der zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Diese entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie einschließlich sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Frage

Beantwortung

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquidationsmanagement, einschließlich der Kreditüberwachung, erfolgt durch die Stadt Kassel. Durch die Stadtkasse wird die Liquidität jederzeit gesichert. Bankvollmachten bestehen auskunftsgemäß ausschließlich bei Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Kassel.

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein dezentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement obliegt der Finanzabteilung der Stadt Kassel. In diesem Zusammenhang besteht eine Art „zentrales Cash-Management“.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist sichergestellt, bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb der Finanzabteilung der Stadt Kassel. Damit ist ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht unseres Erachtens auf Grund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebs den Anforderungen.

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die nebenstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb über keine Tochterunternehmen und auch über keine wesentliche Beteiligung verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage

Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können?

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Beantwortung

Für den Eigenbetrieb liegt ein ausführliches „Managementhandbuch für das integrierte Qualitäts-, Risiko-, und Entsorgungsfachbetriebsmanagement“ vor. Weiterhin wurde der Eigenbetrieb im Oktober 2009 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001:2008 ff. sowie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Auf Grund dieser eingerichteten Funktionsbereiche erscheint eine zuverlässige und frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sichergestellt. Es erfolgen ebenso Management-Reviews, in denen Feststellungen und Hinweise gegeben werden. Die Feststellungen werden von der Betriebsleitung behoben und die Hinweise umgesetzt. Weiterhin werden der Betriebsleitung vierteljährlich Soll-Ist-Analysen vorgelegt.

Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Management-Handbuches ausreichend dokumentiert.

Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision**Frage**

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Beantwortung

Eine eigenständige interne Revision auf Ebene des Eigenbetriebs besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung wahrgenommen.
Die Funktion der internen Revision wird durch die Stadt Kassel wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.

Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionsstätigkeit unseres Erachtens nicht.

Im Berichtsjahr haben auskunftsgemäß keine Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel stattgefunden.

Frage	Beantwortung
Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.
Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Berichtsjahr haben auskunftsgemäß keine Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel stattgefunden.
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Soweit erhebliche Mängel durch interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschaу vorgesehen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Kreditwährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.

Frage

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schliessen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**Frage**

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität /Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Beantwortung

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sie Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen.

Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**Frage**

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**Frage**

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Beantwortung

Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig im Rahmen der Betriebskommissionssitzung mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission wird auskunftsgemäß zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

Frage

Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Beantwortung

Auskunftsgemäß waren im Berichtsjahr keine besonderen Berichte erforderlich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

Es wurde keine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung abgeschlossen. Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs gilt die Vermögensschadenversicherung der Stadt Kassel.

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**Frage**

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Beantwortung

Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**Frage**

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Beantwortung

Vgl. hierzu Hauptteil Seite 13

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**Frage**

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Jahresüberschüsse werden im Rahmen der Gebührenplanung grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Frage

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Beantwortung

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb sich nicht aus unterschiedlichen Segmenten zusammensetzt. Wir verweisen jedoch auf die Erfolgsübersicht, in dem das Jahresergebnis auf die einzelnen Betriebsbereiche aufgeteilt wird.

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht gezahlt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäft und ihre Ursachen

Frage

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Beantwortung

Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte. Der Jahresverlust ergibt sich im Rahmen der Gebührenplanung.

Frage

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Beantwortung

Eventuelle Verluste sind bedingt durch die Aufgabenstellung des Betriebs. Verlustbegrenzte Maßnahmen als hervorzuhebende Einzelmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**Frage**

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Beantwortung

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich entsprechend der Gebührenplanung.

Im Rahmen von Konzentrationsmöglichkeiten ist der Eigenbetrieb bestrebt, regionale Kooperationen und Vernetzungen zu etablieren. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.

Anlage F

Erläuterung von Kennzahlen

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
I. Kennzahlen zur Vermögenslage (soweit nicht aus Strukturbilanz ersichtlich)		
Deckungsgrad 1		
Eigenkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Idee: Fristenkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 1: positiv Sinkender Deckungsgrad 1: negativ
Deckungsgrad 2		
Eigenkapital + mittel- u. langfr. Fremdkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Idee = Fristkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 2: positiv Sinkender Deckungsgrad 2: negativ
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Eigenkapital	%	Zeigt an, wie hoch das Fremd- im Verhältnis zum Eigenkapital ist. Mit steigender Kreditaufnahme steigt auch der Verschuldungsgrad. Aufgrund des zu erbringenden Kapitaldienstes wächst das Risiko. Die Bereitschaft der Kreditinstitute, neue Kredite zu geben, sinkt. Steigender Verschuldungsgrad: negativ Sinkender Verschuldungsgrad: positiv

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Tendaussage
Kapitalumschlagshäufigkeit		
Umsatz _____	x p.a.	Gibt an wie oft sich das eingesetzte Kapital durch den Umsatzprozess umgeschlagen hat. Indiz für die Produktivität des Unternehmens Steigende Umschlagshäufigkeit: Positiv Sinkende Umschlagshäufigkeit: negativ
Ø Gesamtkapital		

II. Kennzahlen zur Finanzlage (soweit nicht aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich)

kurzfristige Liquidität

Wertpapiere + liquide Mittel _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Steigende Liquidität: positiv Sinkende Liquidität: negativ
kurzfristiges Fremdkapital		

mittelfristige Liquidität (= working capital ratio)

kurzfr. Umlaufvermögen _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Steigende Liquidität: positiv Sinkende Liquidität: negativ
kurzfristiges Fremdkapital		

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
----------	---------	--------------------------

III. Kennzahlen zur Ertragslage (soweit nicht aus Erfolgsrechnung ersichtlich)

Eigenkapitalrentabilität

Jahresergebnis vor Steuern

%

Ø Eigenkapital

Gibt die Verzinsung des im Unternehmen investierten Eigenkapitals an. Auch diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage

Steigende Rentabilität: positiv

Sinkende Rentabilität: negativ

Gesamtkapitalrentabilität (RoI)

Jahresergebnis vor Steuern
+ Fremdkapitalzinsen

%

Ø Gesamtkapital

Gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals an. Diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage.

Der RoI (Return on Investment) lässt sich auch als Produkt aus Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit darstellen. Dies verdeutlicht die Abhängigkeiten zwischen diesen Kennzahlen.

Umsatzrentabilität

Jahresergebnis vor Steuern
+ Fremdkapitalzinsen

%

Umsatz

Drückt aus, welcher Anteil vom Umsatz dem Unternehmen als Gewinn vor Steuern verbleibt.

Steigende Umsatzrentabilität: positiv

Sinkende Umsatzrentabilität: negativ

Anlage G

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage Nr. 101.18.672

28. September 2017
1 von 2

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes
„Die Stadtreiniger Kassel“**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurde durch CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2017 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbourat Christof Nolda

Christof Nolda
Stadtbourat
Vorsitzender der Betriebskommission

Vorlage Nr. 101.18.673

26. September 2017
1 von 6

Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerten Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2017 nicht zu kündigen. Der Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 fortgeführt.“

Begründung:

Empfehlung zur Fortführung des Entsorgungsvertrags

Die Verwertung der städtischen Abfälle erfolgt auf Grundlage eines zwischen der Stadt Kassel und der MHKW Kassel GmbH am 12.09.1995 rückwirkend zum 01.01.1995 geschlossenen Entsorgungsvertrages über die thermische Behandlung oder anderweitige Verwertung von städtischen Haus- und Gewerbeabfällen (nachfolgend Entsorgungsvertrag genannt). Der Entsorgungsvertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2014, die sich um jeweils fünf Jahre verlängert, soweit er nicht jeweils zwei Jahre vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Stadt Kassel verzichtete im Jahr 2009 darauf, den Entsorgungsvertrag zum 31.12.2014 zu kündigen. Daher verlängerte sich der Entsorgungsvertrag zum 31.12.2019. Würde der Vertrag bis zum 31.12.2017 gekündigt, endet der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2019. Im Falle des Unterbleibens einer Kündigung läuft der Entsorgungsvertrag bis zum 31.12.2024.

Da in diesem Jahr über die Fortführung des Entsorgungsvertrags befunden werden muss, wurde aus Vertretern der Stadt, der Stadtreiniger Kassel (im folgenden SRK genannt) und der MHKW Kassel GmbH eine Arbeitsgruppe mit wirtschaftlicher sowie rechtlicher umfassender Beratung durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal eingesetzt, um eine gemeinsame Empfehlung unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessen zu erarbeiten. Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nichtausschöpfung der Kündigungsfrist zum Jahresende und somit die Fortsetzung des Entsorgungsvertrages, weil

1. Abfallgebührenstabilität unter dem wichtigen Teilaspekt der Entwicklung der Verbrennungsentgelte bis Ende 2024 für die Kasseler Bürger erreicht werden kann,
2. ein nachhaltiges und ökologisch wertvolles Entsorgungskonzept mit den SRK aus einer Hand für die Stadt Kassel und ihre Bürger fortgeführt wird sowie
3. andernfalls ein signifikanter wirtschaftlicher Schaden für die MHKW Kassel GmbH bzw. dem KVV-Konzern entstünde und eine erhebliche Wertschöpfung in der Stadt Kassel verloren ginge.

Die MHKW GmbH in Kassel

Bereits im Jahre 1968 errichtete die Stadt Kassel das MHKW. Die Verbrennungsanlage verfügte über eine jährliche Verbrennungskapazität von 120.000 Mg und wurde zunächst von den SRK im Auftrag der damaligen Eigentümerin, der Städtischen Werke AG, betrieben. Am 12.11.1990 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel weitreichende Investitionsmaßnahmen zur Optimierung und Erneuerung des MHKW.

Hierzu zählten die Verbesserung und die Erneuerung der Kesselanlagen, der Umbau und die Ergänzung der Rauchgasreinigungsanlage zwecks Einhaltung von Luftreinhaltevorgaben des Emissionsschutzgesetzes, die sukzessive Ablösung der alten durch neue Kessel sowie die Ergänzung der Rauchgasreinigungsanlage um weitere Anlageteile.

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte für diese Investitionsmaßnahmen 1994 eine emissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, in der es auf die Festlegungen des Abfallentsorgungsplans des Landes Hessen des gleichen Jahres Bezug nahm. Darin ist das MHKW mit einer Durchsatzleistung von 120.000 Mg/a für die Einzugsbereiche der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel ausgewiesen. Für das Jahr 2000 wurden seinerzeit Abfallmengen aus der Stadt Kassel von 72.000 Mg und dem Landkreis Kassel im Umfang von 45.000 Mg prognostiziert. Die damit genehmigten Investitionsmaßnahmen wurden bis 1999 durchgeführt. Die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahmen beliefen sich auf ca. 244 Mio. DM.

In technischer Hinsicht führten die Investitionsmaßnahmen aufgrund der fortentwickelten Technik zu einer einhergehenden Steigerung der Einsatzzahlen mit der Folge der Erhöhung der Verbrennungskapazität von 120.000 Mg auf 150.000 Mg/a.

Im Ergebnis war das MHKW somit nach der grundlegenden Ertüchtigung auf die damals aktuelle 17. Bundesemissionsschutzverordnung für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll aus dem Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel dimensioniert. Entgegen einer zunächst bekundeten Absicht des Landkreises Kassel beteiligte sich dieser nicht mehr an der gemeinsamen Abfallentsorgung durch das MHKW. 1995 wurde das Sachanlagevermögen des MHKW schließlich in die zuvor gegründete MHKW Kassel GmbH überführt. Gesellschafter der GmbH sind mit 2,5 % am Stammkapital die Stadt Kassel und mit den übrigen 97,5 % die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

Die im Jahr 1985 errichtete Rauchgasreinigungsanlage wies in 2005 starke Korrosionserscheinungen auf, was nicht nur die Reinigungsleistung verschlechterte, sondern auch zu einer Gefährdung der Standsicherheit des MHKW führte. Die am 06.12.2005 beschlossene Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage wurde 2006 begonnen und 2008 abgeschlossen. Für die Gesamtmaßnahmen investierte die MHKW GmbH einen Betrag von 18 Mio. €. Die Erneuerung der Dampfturbine war notwendig geworden, weil die alte Dampfturbine (M7) mit einer Laufleistung von 190.000 Stunden bereits einen Großteil ihrer erfahrungsgemäßen Gesamtlebensdauer von ca. 200.000 Stunden aufgezehrt hatte und ihrer Auslastung zusätzlich Dampfmenen nicht gewinnbringend zur Steigerung der Strom- und Fernwärmeproduktion nutzen konnte. Die MHKW GmbH investierte in den Jahren 2011 bis 2012 einen Betrag von ca. 11,4 Mio. €. in den Neubau der Dampfturbine (M8), die im Jahr 2012 in Betrieb genommen wurde.

Kommunal- und umweltpolitische Aspekte der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel hat in den 1960er Jahren die umweltpolitische Leitentscheidung getroffen, die Abfallverwertung durch das örtliche Müllheizkraftwerk autonom vor Ort zu organisieren.

Ein Leitmotiv war dabei, den Abfall weitestgehend dort zu verwerten, wo er verursacht wird und keinen „Mülltourismus“ zu betreiben. Seit 1968 wird das Müllheizkraftwerk auf dem Stand der Technik betrieben und gewährleistet Entsorgungssicherheit mit sehr guter Verfügbarkeit. Mit den Kuppelprodukten Wärme und Strom werden CO₂-Emissionen und die Feinstaubbelastung in Kassel reduziert.

Das Kuppelprodukt Wärme ist integraler Bestandteil der Versorgungsstrategie des KVV-Konzerns, die ohne das MHKW nicht darstellbar wäre. Durch die eigene

Müllverbrennungsanlage samt der zugehörigen Abfallsortier- und Zerkleinerungsanlage hat die Stadt Kassel in der Abfallentsorgung Gestaltungsautonomie und ist unabhängig von volatilen Entwicklungen im Abfallverbrennungsmarkt.

Das Kasseler Entsorgungsmodell basiert auf einem integrierten Konzept von SRK und MHKW Kassel GmbH zur Abfallsammlung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung. Tragende Säulen sind die Kundenorientierung und ein hoher Servicelevel sowie eine ökologisch sinnvolle und zukunftsfähige Technologie. Daseinsvorsorge wird mit hoher Verantwortung für Bürger und Umwelt mit höchsten technischen Standards gewährleistet.

Die MHKW Kassel GmbH generiert eine Wertschöpfung in Kassel durch jährliche Umsatzerlöse von rund 35 Mio. € und beschäftigt über 80 Arbeitnehmer. Sie leistet einen nachhaltig positiven Ergebnisbeitrag innerhalb des KVV-Konzerns, womit defizitäre Daseinsvorsorgeaufgaben, z.B. der geborene defizitäre ÖPNV, mitfinanziert werden.

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Fortführung

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene wichtige rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen herausgearbeitet, die von PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal fachlich untersucht und bewertet wurden. PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal kommen für alle Fragestellungen zu dem Ergebnis, dass es keine Hinderungsgründe für eine Fortführung des Entsorgungsvertrages gibt. Auf dieser Grundlage kann die Arbeitsgruppe die Empfehlung zur Fortführung des Entsorgungsvertrages an die zustimmungspflichtigen Gremien geben.

Bei stattgebenden Beschlüssen in diesen Gremium und eines entsprechenden Stadtverordnetenbeschlusses auf der Grundlage einer Empfehlung der Betriebskommission der SRK wird der Entsorgungsvertrag für den Zeitraum 2020 bis Ende 2024 fortgesetzt. Die Fortführung des bestehenden Vertrages auf Basis der rollierenden Laufzeitklausel löst keinen neuen Beschaffungsvorgang aus, so dass der Vertragsverlängerung auch keine vergaberechtlichen Erwägungen entgegenstehen. Weiter wird das seitens der MHKW Kassel GmbH der Stadt Kassel in Rechnung gestellte Entgelt fortlaufend mit den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts abgeglichen. Hervorzuheben ist, dass über die Zeitachse eine Kostendegression infolge sinkender Kapitalkosten eintritt.

Auf Grundlage der Entscheidung des VGH Kassel aus dem Jahre 1999 sind die Kosten des MHKW für eine Kapazität von 90.000 Mg/a gebührenfähig. Aus einer Analyse der dargestellten Investitionshistorie des MHKW ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Überkapazitäten geschaffen wurden, die dem Gebührenzahler weiter belastet werden. Vielmehr beurteilte die Stadt Kassel ihren

Entsorgungsbedarf sachgemäß auf Basis des damaligen Abfallwirtschaftsplans Hessen.

5 von 6

Selbst wenn die tatsächliche Auslastung perspektivisch zurückgegangen wäre, wären nach wie vor die Kosten für eine Verbrennungskapazität von 90.000 Mg/a gebührenfähig, da eine ursprünglich sachgerechte Planung nicht zu einer sachwidrigen Planung wird, wenn sich entweder das Verbraucherverhalten oder der Ordnungsrahmen anders entwickeln als z. Zt. der Planungsentscheidung prognostiziert.

Mit der Fortführung des Entsorgungsvertrags nach dem Vorgenannten ist eine Kostenstabilität der Verbrennungsentgelte auf das auf die Stadt/SRK anfallende Kontingent Abfallgebührenstabilität aufgrund stagnierender Verbrennungspreise der MHKW Kassel GmbH bis Ende 2024 erreichbar. Die Verbrennungskosten stellen in der Gebührenkalkulation der SRK einen wesentlichen Kostenblock dar und sind damit ein wesentlicher Baustein für die Gebührenstabilität.

Prämissen sind allerdings, dass die Kosten der Abfallsammlung und des Abfalltransports ebenfalls nicht ansteigen sowie keine kostentreibenden externen Effekte, wie neue gesetzliche Vorgaben, eintreten. Das Verbrennungsentgelt reduziert sich voraussichtlich im Zeitraum 2020 bis 2024 um durchschnittlich 5,4 Mio. €/a (netto) gegenüber dem durchschnittlichen Verbrennungsentgelt des Zeitraumes 2009 bis 2014 bzw. um durchschnittlich 2,0 Mio. €/a (netto) gegenüber dem durchschnittlichen Verbrennungsentgelt des Zeitraumes 2015 bis 2019.

Eine Kostenreduktion durch Effizienzsteigerung im Anlagenbetrieb und sinkende Kapitalkosten ermöglichen im Wesentlichen diese Entwicklung. Das durchschnittliche Ergebnis der MHKW des Zeitraumes 2020 bis 2024 vermindert sich um durchschnittlich 1,6 Mio. €/a gegenüber dem Jahr 2016.

Im Falle einer Vertragsbeendigung entfielen hingegen rund die Hälfte der rechtlich zur Andienung gesicherten Abfallmenge der SRK, die seitens der MHKW Kassel GmbH nicht bzw. nicht adäquat durch Drittmengen kompensiert werden könnte. In diesem Szenario würde statt eines positiven Jahresergebnisses eine nachhaltig defizitäre Ergebnissituation in zweistelliger Millionenhöhe für die MHKW Kassel GmbH eintreten.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 20.09.2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 25.09.2017 zugestimmt.

Anne Janz
Stadträtin

6 von 6

Vorlage Nr. 101.18.676

27. September 2017
1 von 1

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und aufgrund der in der Prüfung 2015 gewonnenen Erfahrungen die Möglichkeit hat, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen, wird gebeten, die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in Ihrer Sitzung am 26.09.2017 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.686

24. Oktober 2017
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 3/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der
Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 3 / Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	053 10 10	650 00 201	650 4438 200	300.000,00	053 10 10	650 00 101	650 4439 100	300.000,00
2	VI	053 01 10	650 00 101	650 0515 100	500.000,00	053 01 10	650 00 101	650 0305 100	500.000,00
									800.000,00

1

- VI - / - 65 -

Dezernat/Amt

Kassel, 05.09.2017

Sachbearbeiter/in: Frau Schubert

Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		HAR	1.713.205,11 €
		Ans.	300.000,00 €
Davon bereits verplant			2.013.205,11 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			300.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Baukosten		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 300.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4438 200	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			300.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

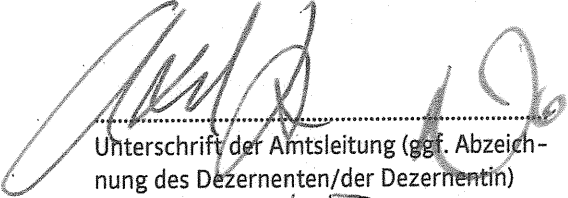
In der Kindertagesstätte Dr.-Hermann-Haarmann-Haus wird ein Anbau für die Betreuung unter dreijähriger Kinder realisiert. Gleichzeitig wird ein Teil des Altbestandes energetisch modernisiert. Aufgrund der örtlichen komplizierten topografischen Gegebenheiten musste das Projekt mehrmals umgeplant und dadurch nachfinanziert werden.


Neben dem Erfordernis der Schaffung zusätzlicher Stellplätze (Forderung von -63-) ist ein Mehrbedarf für die Schadstoffsanierung des Baugrundes, für zusätzliche Maßnahmen wegen der Setzung des Bestandsgebäudes sowie für Zusatzkosten für Neuerschließung Strom, Wasser, Elektro. Zudem ist ein Anstieg der Preise im Bausektor aufgrund der hohen Nachfrage zu verzeichnen.

Die aktuell ermittelten Mehrkosten für die aufgeführten Leistungen belaufen sich auf 300.00 €.

2. des Deckungsvorschlages

Um den Mehrbedarf bei der Kindertagesstätte Dr. Hermann-Haarmann-Haus decken zu können, wird der Haushaltsrest bei der Kindertagesstätte Waldau 1 für die Flachdachsanierung um 90.000,00 € und die Sanierung des Küchen- und Sanitärbereichs um 210.000,00 € gekürzt. Der bauliche Zustand des Flachdachs lässt eine Verschiebung der Sanierung zu. Die Sanierung des Küchen- und Sanitärbereichs wird auf ein notwendiges Minimum reduziert.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- VI - / - 65 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22.09.2017
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 01 10	Zugänge Schulgebäude
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0305 100	Schule Schenkelsberg, Baukosten (OBR 20)
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		500.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 01 10	Zugänge Schulgebäude 500.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0515 100	Johann-Amos-Comenius-Schule, Baukosten (OBR 19)
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		500.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

An der Schule Schenkelsberg besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 ein dringender Bedarf an zwei zusätzlichen Klassenräumen. Diese zwei Klassenräume können in Holzmodulbauweise in relativ kurzer Bauzeit bis zu diesem Zeitpunkt errichtet werden. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht bekannt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 400.000,00 €. Hinzu kommen Kosten für Gründung und Erschließung, so dass ein Mittelbedarf von 500.000,00 € als notwendig erachtet wird.

Um diesen dringenden Mehrbedarf an Klassenräumen erfüllen zu können, wird um Genehmigung der Mittelumsetzung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

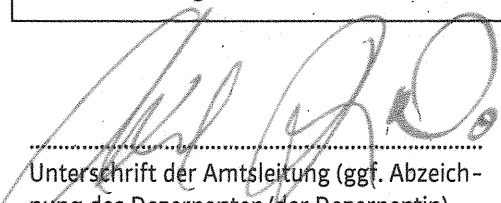
Die Baumaßnahme an der Johann-Amos-Comenius-Schule kann in der geplanten Weise nicht umgesetzt werden, da zunächst eine Gesamtplanung erforderlich ist. Die Maßnahme ist daher zu gegebener Zeit neu zum Haushalt anzumelden.

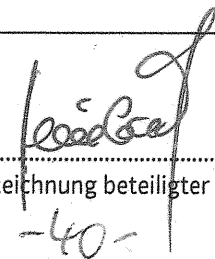
Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume stellt ein generelles Handlungsfeld dar, bei der

1. eine Bestanderhebung erfolgt und
2. eine Prioritätenliste erstellt wird.

Hierfür ist ein Teilbetrag von 100.000 € vorgesehen.

Der Teilbetrag von 500.000 € ist für den dringend erforderlichen Schulersatzbau an der Schenkelsbergschule heranzuziehen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.687

24. Oktober 2017
1 von 2

Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest

Berichtersteller/-in: Stadträtin Susanne Völker

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bestehende Zuwendungsbetrag an den Filmladen e. V. für die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes wird in 2017 von 98.000 € um 11.500 € auf insgesamt 109.500 € überplanmäßig erhöht.

Die Zuwendung ist veranschlagt in der Kostenstelle 410 00 102 Kulturförderung, Sachkonto 7129000 „Zuweisungen u. sonst. Zusch. f. lauf. Zwecke allg.“.

Die Deckung steht bei gleicher Kostenstelle als Haushaltsausgabereste im Sachkonto 7119100 „Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)“ zur Verfügung.

Begründung:

Das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest ist seit mehr als 30 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels. Das Festival ist mit seinem Konzept einzigartig in Hessen und sucht in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen. Es gehört zum Selbstverständnis des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes, dem regionalen und hessischen Film-, Medien- und Kunstschaffen ein Forum zu bieten und dabei regionale Arbeiten gleichberechtigt mit internationalen Arbeiten zu präsentieren.

An fünf Festivaltagen wird ein anspruchsvolles und facettenreiches Programm geboten, das sein Publikum nicht nur aus Kassel und der Region, sondern aus der ganzen Welt in die häufig bis auf den letzten Platz besetzten Vorstellungen lockt.

Neben Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf, der Anzeigenwerbung, gestifteten Preisgeldern oder privaten Spenden wird das Festival durch verschiedene Hauptförderer finanziert. So machen vor allem Mittel der institutionellen Förderung der Stadt Kassel, Mittel der Hessischen Filmförderung, der HR Filmförderung, der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien Hessen (LPR) sowie der „Creative Europe – Media“ das Festival auf diesem hohen Niveau möglich.

Von Seiten der Stadt Kassel wird die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes durch einen festgelegten Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 98.000 € abgesichert.

Durch „Creativ Europe – Media“ (Fördermittel der europäischen Union) wurde das Festival in den vergangenen Jahren stets mit Mitteln in Höhe von 46.000 € gefördert. Für 2017 hat der Filmladen nun einen ablehnenden Bescheid aus Brüssel erhalten, eine Förderung wurde nicht bewilligt.

Mitten in den intensiven Vorbereitungen des Festivals stehen die Organisatoren aus diesem Grund vor einer enormen Finanzierungslücke.

Da bereits im vergangenen Jahr der Bescheid aus Brüssel erst zwei Tage vor Festivalbeginn beim Filmladen Kassel e. V. eintraf, wurden im Jahr 2016 bereits Mittel in Höhe von 11.500 € reserviert, die dann jedoch nicht abgerufen wurden. Diese Mittel wurden vorsorglich als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2017 übertragen und sollen nun bereitgestellt werden.

Dem Verein ist es gelungen, weitere Fördergelder von nicht öffentlichen Geldgebern in Höhe von rd. 19.000 € einzuwerben. Weitere 5.000 € sind angefragt, verbindliche Zusagen liegen aber noch nicht vor. Mit diesen Geldern könnte die entstandene Deckungslücke von 46.000 € um rd. 35.500 € auf 10.500 € reduziert werden, was die Sicherstellung des diesjährigen Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest bedeuten würde.

Der Verein beabsichtigt, gegen den Bescheid aus Brüssel Widerspruch einzulegen, steht der Zulassung aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Kommission in Brüssel eher skeptisch gegenüber.

Sollte wider Erwarten eine nachträgliche Förderung erfolgen, werden die Mittel nicht ausbezahlt bzw. zurückgefordert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.666

Sicherheitslücken PC-Wahl

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Sicherheitslücken in der Software PC-Wahl seitens der Verwaltung ergriffen?
 - a) Wurden die Passwörter geändert und werden diese jetzt geheimgehalten?
 - b) Werden zukünftig unsichere Transportwege vermieden, gegebenenfalls durch Nutzung von VPN oder Ähnlichem?
 - c) Welche Auflagen wurden dem Hersteller von PC-Wahl gemacht?
 - d) Welche Updates liefert der Hersteller?
 - e) Wie ist die sichere Verteilung des Software geplant?
 - f) Wird zum Download in Zukunft https mit einem vertrauenswürdigen Zertifikat eingesetzt?
 - g) Wird die Software neu konzipiert und zukünftig digital signiert?
 - h) Ist geplant für die Übertragung der Wahlergebnisse zeitgemäß Zwei-Faktor-Authentifizierung einzusetzen?
2. Wird die Software PC-Wahl auch bei Kommunalwahlen, Volks- oder Bürgerentscheiden eingesetzt, oder ist dies geplant?
3. Beeinflusst die jüngste Berichterstattung die Einschätzung des Magistrats bezüglich der Zuverlässigkeit des Dienstleisters?

4. Bezieht die Kommune weitere Software von dem IT-Dienstleister ekom21? 2 von 2
Wenn ja, welche Software wird bezogen?
a) Liegen für diese Software aktuelle Zertifikate vor?
b) Wenn nein, wie stellt der Magistrat sicher, dass die Software keine eklatanten Sicherheitslücken aufweist?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Je, 25.10.2017

Anlage zu TOP 9

11. Oktober 2017
Ralf Ritter
Tel. 2003



Vermerk:

Sicherheitslücken PC-Wahl
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
101.18.666

1. „Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Sicherheitslücken in der Software PC-Wahl seitens der Verwaltung ergriffen?“

a) „Wurden die Passwörter geändert und werden diese jetzt geheimgehalten [sic]?“

Die Passwörter zur Anmeldung an der Anwendung PC-Wahl innerhalb des Netzes der Stadtverwaltung Kassel wurden geändert und werden wie bisher geheim gehalten.

Die Zugangsdaten für den Datentransport von und zu den Servern der ekom21 werden von der ekom21 konfiguriert und verwaltet.

Die Anmeldung an der Anwendung Wahlweb Hessen des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) erfolgt mit Zugangsdaten, die das HSL bereit stellt und die vertraulich behandelt und Unbefugten unzugänglich aufbewahrt werden.

b) „Werden zukünftig unsichere Transportwege vermieden, gegebenenfalls durch Nutzung von VPN oder Ähnlichem?“

Der Transport der Daten von den Gemeinden zum Kreiswahlleiter erfolgt über ein gesichertes und privates kommunales Behördennetzwerk, das von der ekom21 betrieben wird. Die Übertragung der Daten in die Anwendung Wahlweb Hessen erfolgt über das Netz des Bundes (NdB).

c) „Welche Auflagen wurden dem Hersteller von PC-Wahl gemacht?“

Die Stadt Kassel hat dem Hersteller keine Auflagen erteilt, da sie das Produkt von der ekom21-KGRZ Hessen bezieht. Die ekom21 ist zertifiziert nach ISO 27001 („BSI-Zertifizierung“). Daher vertraut die Stadt Kassel in die Sicherheitsanforderungen und -strukturen der ekom21.

d) „Welche Updates liefert der Hersteller?“

Für PC-Wahl werden regelmäßig Updates zur Verfügung gestellt. Diese umfassen regelmäßig Anpassungen an rechtliche Änderungen, fachliche Anforderungen oder geänderte Sicherheitsanforderungen – so auch vor der Bundestagswahl 2017.

e) „Wie ist die sichere Verteilung des Software geplant [sic]?“

Die Updates werden seit dem Bericht des Chaos Computer Clubs von der ekom21 über die „ebox21“, eine https-Seite der ekom21, zur Verfügung gestellt. Zum Download sind Benutzerdaten und Passwort erforderlich, die bei der Stadt Kassel vertraulich aufbewahrt werden.

f) „Wird zum Download in Zukunft https mit einem vertrauenswürdigen Zertifikat eingesetzt?“

Siehe 1e). Die aktuell seitens der ekom21 verwendeten Zertifikate entsprechen dem Stand der Technik.

g) „Wird die Software neu konzipiert und künftig digital signiert?“

Bereits seit etwa einem Jahr ist bekannt, dass PC-Wahl durch ein Nachfolgeprodukt abgelöst werden soll. Die aktuelle Version von PC-Wahl ist digital signiert, sodass wir das auch beim Nachfolgeprodukt voraussetzen.

h) „Ist geplant für die Übertragung der Wahlergebnisse zeitgemäß Zwei-Faktor-Authentifizierung einzusetzen?“

PC-Wahl unterstützt die Funktion derzeit nicht. Inwieweit der Hersteller dies künftig einfließen lassen will und wird, ist uns nicht bekannt.

2. „Wird die Software PC-Wahl auch bei Kommunalwahlen, Volks- oder Bürgerentscheiden eingesetzt, oder ist dies geplant?“

Ja, PC-Wahl wird bei allen Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler, landes- oder Bundesebene eingesetzt.

3. „Beeinflusst die jüngste Berichterstattung die Einschätzung des Magistrats bezüglich der Zuverlässigkeit des Dienstleisters?“

Wir haben keinen Grund, die Zuverlässigkeit der ekom21 anzuzweifeln.

4. „Bezieht die Kommune weitere Software von dem IT-Dienstleister ekom21? Wenn ja, welche Software wird bezogen?“

Bei der Stadt Kassel werden zahlreiche Verfahren der ekom21 eingesetzt, bspw. im Einwohnermelde- und Passwesen, im KFZ-Zulassungswesen, für Ordnungswidrigkeitenverfahren, zur Personalverwaltung und Personalkostenabrechnung, im Haushalts- und Rechnungswesen.

a) „Liegen für diese Software aktuelle Zertifikate vor?“ und

b) „Wenn nein, wie stellt der Magistrat sicher, dass die Software keine eklatanten Sicherheitslücken aufweist?“

Wie unter 1c) beschrieben, ist die ekom21 als Körperschaft des öffentlichen Rechts zertifiziert nach ISO 27001 („BSI-Zertifizierung“). Daher vertraut die Stadt Kassel in die Sicherheitsstrukturen der ekom21.



Uwe Fricke

Vorlage Nr. 101.18.668

13. September 2017
1 von 1

Zeitplan Neubesetzung Leitung der GRIMMWELT

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind der Zeitplan und das Procedere zur Neubesetzung der Stelle der Leitung der GRIMMWELT?
2. Wird es nach der Entwicklungs- und Gründungsphase Veränderungen in der Stellenbeschreibung geben?
3. Wird der Beirat der GRIMMWELT in die Ausschreibungsentwicklung einbezogen?
4. Wer leitet zurzeit die GRIMMWELT kommissarisch?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.670

21. September 2017
1 von 1

Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den geplanten Neubau der Schleuse werden die Abriss und Neubaukosten, sowie die Betriebskosten der nächsten 30 Jahre berechnet. Für die mögliche Alternative werden die Kosten für den Rückbau der Schleuse, des Wehrs und die Ablöse der Wasserrechte der Vogtschen Mühle ermittelt.

Die Ergebnisse werden im Februar im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.679

2. Oktober 2017
1 von 1

Gebäudesanierungsplan aktualisieren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine aktualisierte Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis zum Februar 2018 vorzustellen.

Begründung:

Die derzeit gültige Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms wurde letztmals für das Jahr 2013 erstellt. Beide Programme geben einen Überblick über Kosten und Bauaktivitäten sowie Bestand und Wert städtischer Gebäude und dienen als Basis für die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung. Für die Weiterentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes und den Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Liegenschaften braucht es daher eine solide Datengrundlage.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.680

21. September 2017
1 von 1

Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Modernisierung des Müllheizkraftwerkes wird eine Planung der benötigten Kapazitäten und deren Finanzierung erstellt und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Anfang 2018 vorgestellt.

Begründung:

Das Müllheizkraftwerk betreibt seit 1997 und 1999 je eine Verbrennungslinie mit einer Gesamtkapazität von 150.000 Mg/a (Tonnen pro Jahr). Die Kapazitäten sind für den in Kassel produzierten Müll von Anfang an zu groß gewesen. Die Verbrennung des Mülls aus anderen Kreisen erfolgt zu erheblich geringeren Preisen als die des Kasseler Mülls.

Die Vorschaltung einer leistungsstärkeren Mülltrennungsanlage und die Erhöhung der Recyclingquote wird als Variante mit geprüft.

Vor einer absehbar fälligen Erneuerung der Verbrennungsstraßen soll der Verbrennungskapazitätsbedarf ermittelt und ein faires Bezahlmodell mit vertraglicher Absicherung entwickelt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.684

29. September 2017
1 von 2

**Haushaltsmittel 2018 für sichere, barrierefreie Querung der
Friedrich-Ebert-Straße**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die bereits 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene sichere und barrierefreie Querung der Friedrich-Ebert-Straße, auf der Höhe der Haltestelle Friedenskirche (Karl-Marx-Platz), im Jahr 2018 tatsächlich realisiert wird. Zu diesem Zweck sind die von Herrn Stadtbaurat Christof Nolda bezifferte Finanzmittel in Höhe von 200.000 Euro zur baulichen Umsetzung der Querung verbindlich in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Begründung:

Im August 2013 hat der „Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.)“ - eine der größten Behinderteneinrichtungen in Kassel - seinen neuen Standort in der Samuel-Beckett-Anlage bezogen. Beim fab e.V. arbeiten viele Menschen mit Behinderungen. Außerdem bietet der Verein eine Vielzahl von Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten an. Im Oktober 2013 ist das Stadtteilzentrum Friedenskirche in der Elfbuchenstraße 3 als „barrierearme“ Einrichtung eröffnet worden. Auch hier finden Aktivitäten für und von Menschen mit Behinderung statt, ggf. in Kooperation mit dem fab e.V. Neben den Tram- und Bushaltestellen „Querallee“ und „Achenbach-/Breitscheidstraße“ ist die Nutzung der Haltestelle „Friedenskirche“ die verkehrsverbindungs- und wegezeitfreundlichste Haltestelle. Insofern ergibt sich eine hohe Frequentierung des Haltestellenstandorts durch Menschen mit Behinderung.

Vor etlichen Jahren wurde der Zebrastreifen, der eine sichere Querung der Friedrich-Ebert-Straße ermöglichte, aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorgaben entfernt. Gleichzeitig ist die Nutzung der Haltestelle durch Menschen mit Behinderungen in den letzten beiden Jahren erheblich angestiegen.

Aufgrund der unübersichtlichen Verkehrsführung (die Straßen Friedrich-Ebert-, Olga-, Bodelschwingh-, Pestalozzi- und Elfbuchenstraße) ist die Querung der Straßen für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Seheinschränkungen im Besonderen ein hoch riskantes Unterfangen. Menschen, die nicht sehen können, müssen sich auf ihr Gehör verlassen. Die hohe Umgebungslautstärke aufgrund der vielen Autos und der Straßenbahn, die auf den fünf o.g. Straßen unterwegs sind, macht die Entscheidung, ob eine Straße tatsächlich gefahrlos überquert werden kann, für erblindete Menschen sehr schwer. Insofern ist eine gefahrlose Querung der Friedrich-Ebert- und der Elfbuchenstraße für Menschen mit Behinderung kaum mehr möglich. Eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen äußert sich verständlicherweise zutiefst besorgt über die Situation, die im schlimmsten Falle zu schweren Unfällen führen kann.

Berichterstatter/-in: Helmut Ernst

Helmut Ernst
Vorsitzender des Behindertenbeirates

Vorlage Nr. 101.18.689

25. September 2017
1 von 2

Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das 1986 erschienene Gedenkbuch „Namen und Schicksal der Juden Kassels 1933-1945“ wissenschaftlich überprüfen und gegebenenfalls korrigieren und ergänzen zu lassen. Die Überarbeitung ist zu veröffentlichen und öffentlich vorzustellen.

Begründung:

1986 gaben Magistrat und Stadtarchiv der Stadt Kassel aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung das Gedenkbuch „Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945“ heraus. Es wurde auf dem damaligen Stand der Forschung von Beate Kleinert und Wolfgang Prinz erstellt.

Mehr als 30 Jahre später hat die Forschung inzwischen einen anderen Stand erreicht. Im wieder stellt sich heraus, dass das Gedenkbuch unvollständig ist, mitunter auch fehlerhaft oder ergänzungsbedürftig. So war – um nur ein Beispiel zu nennen – damals das Schicksal der am 1.6.1942 nach Lublin/Majdanek bzw. Sobibor Deportierten nicht bekannt. Eine ganze Reihe von Korrekturen sind wohl bereits im Stadtarchiv gesammelt.

Es ist Zeit, das Gedenkbuch auf den neuesten Stand zu bringen und dies – in welcher Form auch immer – zu veröffentlichen. Hierzu könnte die Stadtverordnetenversammlung wie 1982 einen Beschluss fassen, der den Magistrat dazu auffordert, eine solche Überarbeitung in Angriff zu nehmen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Eva Koch
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler + Piraten

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete